



Liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter!

Im vorliegenden *Liga-Report* ist die Tätigkeit der Liga der letzten Monate seit November 2007 dokumentiert. Schwerpunkte bilden:

- die Verleihung der Carl-von-Ossietzky-Medaille 2007 an das Legal-Team/den Anwaltsnotdienst und die Resonanz
- die zunehmende soziale Spaltung in diesem Land sowie der alltägliche Ausnahmezustand in der Sicherheitspolitik.
- Wir berichten über die Liga-Aktivitäten zu den Themenbereichen Rassismus, Diskriminierung und Migration sowie
- über die weitere Beobachtung des langwierigen Prozesses gegen zwei Polizeibeamte, die sich für den Verbrennungstod eines Asylbewerbers im Polizeigewahrsam verantworten müssen.
- Außerdem berichten wir über unsere Aktivitäten im Zusammenhang mit der Massenbeschwerde gegen die Vorratsspeicherung von Telekommunikationsdaten vor dem Bundesverfassungsgericht sowie über das Grundsatzurteil zur heimlichen Online-Durchsuchung von Computern.

Am 31. März 2008 findet die Liga-Mitgliederversammlung im Haus der Demokratie und Menschenrechte statt. Dieses Mal werden turnusmäßig der gesamte Liga-Vorstand und das Präsidium neu gewählt. Da sich einige der bisherigen Mitglieder nicht mehr zur Wahl stellen werden, hoffen wir auf Interessenten, die sich künftig im Vorstand engagieren wollen.

Kilian Stein/Rolf Gössner Berlin, März 2008

Einladung zur

Liga-Mitgliederversammlung 2008

am Montag, den 31. März 2008, ab 19 Uhr

im Haus der Demokratie und Menschenrechte
in Berlin, Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin

Einladung an die Mitglieder liegt bei.

Inhalt

Einleitung.....	1
Carl-v-Ossietzky-Medaillen-Verleihung 2007	2
Hintergrund-Themen:	
Bundesrepublik	
Soziale Spaltung und alltäglicher Ausnahmezustand (Rolf Gössner).....	6
Liga-Aktivitäten zu den Themenbereichen Rassismus, Diskriminierung und Migration (Yonas Endrias)	11
Prozessbeobachtung	
Fortsetzung des Dessauer Strafverfahrens gegen zwei Polizeibeamte	13
Vorratsspeicherung + online-Durchsuchung	
Sammelverfassungsbeschwerde und Bundesverfassungsgerichtsurteil	14
Verfassungsschutz-Beobachtung	
Liga-Pressemitteilung zur geheimdienstlichen Beobachtung des Liga-Präsidenten	19
Verfassungsschutz: Schlapphüte sehen rot (Wolfgang Metzner, in: stern.de)	20
Reaktionen und Kommentare (Arni Mehnert, Georg-Elsner-Initiative Bremen)	22
Veranstaltungsbericht	
Anmerkungen zur Irakkonferenz in Berlin (Kilian Stein)	23
Berliner historische Ausstellungen und ein provisorisches Denkmal (Reinhard Strecker)	24
Personalien und Notizen	
Der Fall Florian Pfaff (NN)	31
Theodor-Heuss-Medaille 2008 an die Herausgeber des „Grundrechte-Reports“	32
Nachruf	
Zum Gedenken an Dr. H. Winkler-Franke	33
Termine & Veranstaltungen	34
Literaturhinweise.....	36
<i>Impressum</i>	40

**Internationale Liga für Menschenrechte verlieh Carl-von-Ossietzky-Medaille 2007
an das „Legal-Team/Anwaltsnotdienst“**

NRhZ-ONLINE
Neue Rheinische Zeitung

Nr. 126 vom 19.12.2007



Carl-von-Ossietzky-Medaille 2007 für Einsatz auf dem G8-Gipfel

AnwältInnen als Streetfighter

Von Peter Kleinert

Weil seine Mitglieder während der Proteste gegen den G-8-Gipfel in und um Heiligendamm Vorbildliches für die Verteidigung der Bürger- und Menschenrechte in der BRD geleistet hatten, wurde in Berlin das „Legal-Team/Anwaltlicher Notdienst“ von der „Internationalen Liga für Menschenrechte“ mit der Carl-von-Ossietzky-Medaille 2007 ausgezeichnet. Sogar die Tagesschau brachte diesmal darüber einen Bericht.

Vor einem Jahr hatten Rechtsanwalt Bernhard Docke – für sein Engagement zugunsten des ehemaligen Guantánamo-Gefangenen Murat Kurnaz – und Bundeswehrmajor Florian Pfaff – für die Zivilcourage, die er in der Bundeswehr mit seiner Gehorsamsverweigerung bewiesen hatte, um keine Beihilfe zu einem Völkerrechtsverbrechen zu leisten – die Ossietzky-Medaille erhalten (siehe NRhZ 75 und 76). Beide waren auch diesmal in Berlin, um ihre „Nachfolger“ zu beglückwünschen.

Der autoritäre Sicherheitsstaat

„Auch im Zusammenhang mit unserer heutigen Medaillenverleihung geht es um sogenannte Antiterrorpolitik“, sagte Liga-Präsident Dr. Rolf Gössner in seiner Eröffnungsrede. Und es gehe um die so schwierig gewordene Verteidigung der Bürger- und Menschenrechte im eigenen Land. „Bereits im Vorfeld und während der Proteste gegen den

G-8-Gipfel 2007 sahen sich“, so Gössner, „die Gipfelgegner in einer medial aufgeheizten Stimmung einem ungeheuerlichen Terrorismusverdacht ausgesetzt – mit weit reichenden Auswirkungen auf die Versammlungsfreiheit, von der in und um Heiligendamm nur noch wenig übrig geblieben ist.“

Grundsätzlich lerne man ja in Grundrechtsseminaren, weiß der Rechtsanwalt und stellvertretende Richter am Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen, dass ein demokratischer Rechtsstaat keine Bannmeilen, keine grundrechts- und demokratiefreie Hochsicherheitszone vertrage, wie sie in Heiligendamm unter Aussperrung der Zivilbevölkerung und unter Ausgrenzung des demokratischen Protestes eingerichtet wurde. Nach dem Geist der Verfassung müssten Proteste gerade auch in Hör- und Sichtweite des Demonstrationszieles möglich sein. Das entspräche „dem Wesen des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit. Doch der G-8-Gipfel in Heiligendamm sprengte mit seiner martialischen Absicherung alle bisherigen Dimensionen eines nicht erklärten Ausnahmezustands. Der autoritäre Sicherheitsstaat trat in volle Aktion – zu Wasser, zu Lande und in der Luft...“

„Antiterrorkampf“ und Massenmedien

Rolf Gössner: „Die vielstimmigen Proteste gegen diesen G-8-Gipfel waren ein gesellschaftliches

Großereignis. Alle Teilnehmer haben dort Erfahrungen von solidarischem, erfolgreichem, medienwirksamem Handeln gemacht, aber auch von Enttäuschungen – Erlebnisse von Kriminalisierung und Eskalation, behördlicher Willkür und massiver Polizeigewalt, zudem auch Ausschreitungen einiger Weniger auf Seiten der Demonstranten. In den Massenmedien wurde vielfach ein stark verzerrtes Bild der Proteste gezeichnet, so dass sich die Bevölkerung keine realistische Vorstellung von den Ereignissen machen konnte; zu viele Gerüchte, Falschmeldungen und gezielte Desinformationen fanden Eingang in Polizeiberichte und Berichterstattung – etwa über gewaltbereite Vermummte, gefährliche Wurfgeschosse, ätzende Chemikalien und verletzte Polizisten. Wie im Krieg, so stirbt auch im Antiterrorkampf zuerst die Wahrheit. Ein besorgniserregender Trend, der die Deutsche Journalistenunion (in der Gewerkschaft ver.di, die Red.) dazu veranlasst hat, eine Untersuchung über staatsgläubige Berichterstattung und Falschmeldungen der Medien während des G-8-Gipfels zu erarbeiten. Diese medienkritische Studie, die auch von der Liga unterstützt wird, soll im Frühjahr 2008 vorgelegt werden....“



Liga-Präsident Rolf Gössner vor der Medaillenübergabe

Grundrechte auf der Straße verteidigen!

Aus all diesen Gründen sei es immens wichtig gewesen, dass sich zahlreiche Anwältinnen und Anwälte aus fortschrittlichen Anwaltsorganisationen sowie Mitglieder des Ermittlungsausschusses zu einem „Legal-Team“ oder auch „Anwaltlichen Notdienst“ unter dem Dach des „Republikanischen Anwältinnen- und Anwaltsvereins“ (RAV) zusammenfanden, um sich für die Menschenrech-

te der Demonstranten einzusetzen und ihnen effektiven Rechtsschutz zu gewährleisten. Den Mitgliedern des Legal-Teams sei es angesichts der prekären Situation in erster Linie darum gegangen, die Grundrechte auf freie Meinungsäußerung, Versammlungsfreiheit, körperliche Unversehrtheit und Menschenwürde „nicht erst in den Gerichtssälen, sondern schon während der G-8-Proteste unmittelbar auf der Straße zu verteidigen.“

Die Arbeit dieser anwaltlichen streetworker – um nicht zu sagen: streetfighter – ermöglichte authentische Einblicke, die man sonst kaum erhalten würde: Das Legal-Team zeigte sich erschrocken über das Ausmaß selbst erlebter polizeilicher Übergriffe auf Demonstranten, aber auch auf Journalisten, Ärzte und Anwälte – von Misshandlungen bei der Festnahme über Tötungsandrohungen bis hin zu sexistischen Äußerungen und Übergriffen durch Polizeibeamte. Dem Legal-Team ist es zu verdanken, dass etliche dieser Vorkommnisse dokumentiert und dass Falschmeldungen von Polizei und Medien aufgedeckt werden konnten.“

Zu den besonderen Leistungen des Teams gehöre die Aufdeckung der menschenunwürdigen Unterbringung von Gefangenen in Drahtgitterkäfigen, wo sie auf engstem Raum ständige Videoüberwachung, Neon-Beleuchtung und dadurch Schlafentzug erleiden mussten – teilweise gefesselt, ohne vernünftige Verpflegung und ärztliche Versorgung. Insgesamt seien rund 1.200 Personen inhaftiert worden. Mehrere Anwältinnen, die zu den Gefangenen vordringen wollten, um ihnen Rechtsbeistand zu leisten, seien von der Polizei massiv angegriffen und in ihrer Berufsausübung behindert worden, so dass sie sich zu dem ungewöhnlichen Schritt genötigt sahen, mit einer eigenen Demonstration „für faire Verfahren und freien Zugang zu den Verhafteten“ zu streiten.

Schon im Vorfeld des G-8-Gipfels

Bereits vor dem G-8-Ereignis, so Gössner, hätten die staatlichen Präventions- und Repressionsmaßnahmen potentielle Protestteilnehmer unter Terrorverdacht gestellt, „was übrigens nach und nach auch die Gerichte bestätigen“. Die Bundesanwaltschaft ermittelte gegen vermeintliche Mitglieder der „militanten Gruppe“, die sich zu mehreren Farbbeutel- und Brandanschlägen gegen Großkonzerne, Polizei- und Bundeswehrfahrzeuge bekannt hatte, bei denen bislang keine Menschen verletzt wurden. Aber „wer Farbbeutel wirft und

an Kraftfahrzeugen zündelt, so schloss Generalbundesanwältin Monika Harms, die oberste Anklägerin der Nation, messerscharf, muss ein Terrorist sein und eine noch so lose „militante Gruppe“ eine „terroristische Vereinigung“ nach dem berühmt-berüchtigten § 129a Strafgesetzbuch.

Rolf Gössner beendete seine Rede mit einem „Rechts-Spruch“ des Kölner Schriftstellers Wolfgang Bittner, den NRhZ-LeserInnen seit zwei Jahren kennen:

„Geplanter Anschlag:

Keine konkreten Hinweise –

Doch der Innenminister warnt vor neuen Terroranschlägen. Wer weiß, was er plant.“



*Das „Legal-Team“ mit Verina Speckin am Mikro
Zwei Fotos (S. 3 u. 4): Meinhard Seifert*

„Ich fürchte mich seit dieser Woche wieder“

Verina Speckin, eine der anwesenden Anwältinnen des „Legal-Team“ berichtete in ihrem Redebeitrag von ihren Erfahrungen in Sachen G8-Gipfel: „Ich hatte bis zu meiner Teilnahme am Anwaltsnotdienst geglaubt, wenn ich sage, ich sei Anwältin, dass mir dann alle Türen offen stehen. Ich hatte geglaubt, dass ich berechtigt bin, Gerichte zu betreten, auf die Geschäftsstelle zu gehen, im Gerichtsflur mit Kollegen und Kolleginnen zu diskutieren, dass mein Mandant das Recht hat, mich zu sehen, wenn er danach verlangt und dass jeder Bürger und jede Bürgerin das Recht hat, wenn er oder sie nach einem Anwalt verlangt, dieser vor Ort bereitsteht, sie zueinandergeführt werden. Weit gefehlt.

Ulrike Donat und ich mussten mit dem Direktor des Amtsgerichts nachts diskutieren, ob die Außenstelle des Amtsgerichts Rostock in der Gefangenenanstalt ein Gericht ist oder nicht, ob wir freien Zugang zu diesem Gericht haben. Die Polizei hatte es. Ulrike und ich wurden des Flures verwiesen, als wir aufeinander warteten, nachdem

wir jede bei einer Anhörung gewesen sind. Diskutieren durften wir dort auch nicht. Die Polizei geleitete uns hinaus. Wir störten den Ablauf, weil wir es wagten, in Frage zu stellen.“

Richtern fehlten Kraft und Courage

Die Grundrechte galten in jenen Wochen nicht einmal für Anwälte. „Jeder, der zur falschen Zeit am falschen Ort war, konnte das Opfer polizeilicher Willkürmaßnahmen werden. Und genau die Sicherungsmechanismen, die die alte Bundesrepublik jahrzehntelang als rechtlichen Standard gepriesen hatte, die sie von den Unrechtssystemen unterscheiden sollten, wurden stillschweigend außer Kraft gesetzt. In dieser Woche wurden Bürger unberechtigt in Käfige gesperrt, die Benachrichtigung von Angehörigen, die Vorführung zum Richter, das Recht, einen Anwalt hinzuzuziehen, alles das war nicht mehr drin. Den Richtern schien die Kraft und die Courage zu fehlen, sich diesem rechtswidrigen Treiben, das eine Arbeitsgruppe der Polizei bei unzureichender Führung durch das Innenministerium initiiert hatte, entgegen zu stellen.“

Abschließend zitierte Verina Speckin aus einem Ergebnisbericht der Gewerkschaft der Polizei. Darin sei unter anderem beklagt worden, „dass die Taktik nach unten nicht durchgestellt wurde, dass der Informationsfluss innerhalb der Hierarchie nicht funktionierte, dass sie verheizt wurden“. Erschüttert hätten sie Sätze aus dem GdP-Bericht wie „Neu für die Einsatzkräfte war, dass sich die Veranstalter sogenannte ‚Legal Teams (Rechtsanwälte)‘ verpflichteten, die den Versammlungsteilnehmern im Falle polizeilicher Maßnahmen anwaltschaftlich Unterstützung gewähren sollten. Zu ergreifende polizeiliche Maßnahmen wurden somit erschwert, da die Polizeibeamten, insbesondere Führungskräfte, mehr in Diskussion über die Zulässigkeit der getroffenen Maßnahmen verwickelt wurden“. In diesem Resümee der Polizeigewerkschaft ist unverblümt zum Ausdruck gebracht, dass der Rechtsstaat mal lieber zugunsten des Notstands Urlaub nehmen sollte. Er belegt die Rechtsstaatskepsis derer, die Sicherheit gewähren sollen. Und vor allem aber für die Freiheit der Bürger Sorge zu tragen haben. – Ich fürchte mich seit dieser Woche wieder.“ (PK)



Carl-von-Ossietzky-Medaille verliehen

Ehrung für G8-Anwaltsnotdienst

Für seinen Einsatz während des G8-Gipfels im Juni ist der Anwaltsnotdienst mit der Carl-von-Ossietzky-Medaille der Internationalen Liga für Menschenrechte geehrt worden. Den Anwälten des "Legal Teams" sei es zu verdanken, dass im Umfeld des Gipfels von Heiligendamm eine Vielzahl brutaler Maßnahmen und Übergriffe der Polizei dokumentiert und Inhaftierten Rechtsbeistand gewährt werden konnte, hieß es zur Begründung. Die Medaille erhalten seit 1962 Menschen oder Gruppen, die sich um die Menschenrechte verdient gemacht haben.

Zu den Leistungen der Anwaltsgruppe gehöre unter anderem, dass die "menschenunwürdige Unterbringung von Gefangenen in engen Gitterkäfigen" bekannt geworden war, sagte der Vorsitzende der Internationalen Liga für Menschenrechte, Rolf Gössner. Der gesamten Gruppe gehören laut Gössner mehr als 100 Juristinnen und Juristen. Der Anwaltsnotdienst war erst kürzlich auch von der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins geehrt worden.

Laut Liga 1200 vorübergehende Inhaftierungen

Während und im Umfeld des G8-Gipfels wurden laut Liga für Menschenrechte rund 1200 Menschen vorübergehend inhaftiert. Der nächste Prozess gegen einen G8-Kritiker, der bei Ausschreitungen in Rostock Steine geworfen haben soll, findet an diesem Montag in Rostock statt.

Der Preis ist nach dem Publizisten Carl von Ossietzky (1889-1938) benannt, der in der Weimarer Republik die Zeitschrift "Weltbühne" herausgab. Er war bis 1933 Vorsitzender der Deutschen Liga für Menschenrechte. Als verantwortlicher Redakteur für einen Artikel über die Aufrüstung der Reichswehr wurde von Ossietzky 1931 zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Er wurde 1936 mit dem Friedensnobelpreis geehrt. Von Ossietzky starb 1938 an den Folgen von Misshandlungen durch die Gestapo.

Die undotierte Ossietzky-Medaille war 2006 einem Bundeswehr-Major für seine Weigerung, in den Irak-Krieg zu gehen, zuerkannt worden. 2003 war die Bürgerinitiative "Freie Heide" für ihr friedliches Engagement gegen einen Luft-Boden-Schießplatz in Nordbrandenburg Preisträger. 9.12.2007 und 10.12.07

Livestream/Video:

www.tagesschau.de/multimedia/video/video246146.html



09.12.2007

Anwaltsnotdienst in Heiligendamm Menschenrechtspreis für G8-Anwälte

Für ihren Einsatz während des G8-Gipfels zeichnete die Internationale Liga für Menschenrechte Anwälte mit der Carl-von-Ossietzky-Medaille aus.

VON ULRICH SCHULTE

BERLIN taz Eine Szene der Protestwochen gegen den G8-Gipfel hat das Rechtsempfinden der Anwältin Verina Speckin erschüttert. Sie spielte sich vor der Gefangenensammelstelle Industriestraße in Rostock ab. Drinnen pferchte die Polizei G8-Gegner in Käfige, verweigerte ihnen Telefonate und acht Richter unterschrieben in einem Extra-Zimmer, einer eigens ausgelagerten Geschäftsstelle des Amtsgerichts, Anträge für Untersuchungshaft. Draußen standen die Rechtsanwälte - und durften nicht rein. "Da habe ich gemerkt, wie brüchig unser Rechtsstaat ist", sagt die 44 Jahre alte Vorsitzende des Strafverteidigervereins Mecklenburg-Vorpommern. "Wenn bestimmte Leute bestimmte Interessen haben, kann das ganz schnell kippen."

Am Sonntag erzählte Speckin in der Berliner Robert-Jungk-Gesamtschule von ihren Erlebnissen. Die Internationale Liga für Menschenrechte zeichnete sie und andere Mitglieder des Legal Teams und des Ermittlungsausschusses mit der Carl-von-Ossietzky-Medaille aus. Rund 100 Rechtsanwälte und Aktivisten des Ausschusses, der auf Demonstrationen juristischen Beistand organisiert, organisierten im Juni während der Proteste gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm einen Anwaltsnotdienst für Demonstranten. "Sie haben sich wie juristische Streetworker vor Ort für elementare Grundrechte wie freie Meinungsäußerung, Versammlungsfreiheit und körperliche Unversehrtheit eingesetzt - trotz polizeilicher Verweigerungsversuche und massiver Angriffe", sagt Liga-Vorstand Rolf Gössner.

Die Juristen des Anwaltsnotdienstes, die als Erkennungszeichen gelbe und weiße Westen über der normalen Kleidung trugen, waren wochenlang tags und nachts in Rostock und Heiligendamm unterwegs. Sie liefen in Demos mit, machten Polizisten auf deren Rechtsverstöße aufmerksam, boten festgesetzten Protestlern Soforthilfe an - und dokumentierten fragwürdige Vorfälle, wie den vor der Gefangenensammelstelle. Verina Speckin notierte während ihrer Einsätze alle Gespräche und Beobachtungen detailliert in einem Tagebuch: "Was ich nicht auf-

geschrieben habe, habe ich vergessen - man stand einfach zu sehr unter Adrenalin."

Speckin beobachtete, wie Polizisten einen Anwaltskollegen wegschubsten und bei einem Kessel hanebüchene Forderungen stellten. "Die Eingekesselten durften nur mit uns reden, wenn sie uns vorher eine schriftliche Vollmacht erteilt hatten. Aber wer, bitteschön, hinterlegt so was vorher?" Zwar hat sich der Anwaltsnotdienst nach Ende der Proteste offiziell aufgelöst, doch bleiben die kritischen Juristen in Kontakt. Fünf bis acht E-Mails bekomme sie täglich von Kollegen, erzählt Speckin. "Es gibt ein großes Interesse, so einen Dienst bei Bedarf wieder anzubieten."

Anlass für die Würdigung ist der Tag der Menschenrechte am 10. Dezember. Mit der Ossietzky-Medaille zeichnet die Liga Menschen aus, die sich im Jahr der Verleihung um die Menschenrechte verdient gemacht haben. Im vergangenen Jahr erhielt sie zum Beispiel der Anwalt von Murat Kurnaz. Andere bekannte Ausgezeichnete sind Erich Fried, Günter Wallraff oder Heinrich Böll.

Carl von Ossietzky war in der Weimarer Republik als Publizist tätig. Der Herausgeber der Zeitschrift Weltbühne war lange Vorsitzender der Liga für Menschenrechte. Er starb 1938 an den Folgen von Misshandlungen, die er in einem Konzentrationslager erlitt.

Hintergrund-Themen: Bundesrepublik

Rolf Gössner

Soziale Spaltung und alltäglicher Ausnahmezustand

Jugendgewalt als Wahlkampfthema – ein Selbstläufer für konservative Politiker? Hartes Durchgreifen, Erziehungscamps, Kinderknast und Abschiebung als staatliche Antworten, wie sie von einer schweigenden Mehrheit gefordert werden? Die Antwort der Wählerinnen und Wähler in Hessen ist deutlich anders ausgefallen: Viele Menschen erkennen inzwischen offenbar den prekären sozialen Hintergrund von Jugendgewalt. Aufgeklärte Zeitgenossen wundern sich ohnehin längst, warum nicht viel mehr perspektivlose, gedemütigte Jugendliche, die nichts zu verlieren haben, wütend zuschlagen, warum die Hartz-IV-geschädigten Arbeitslosen sich immer noch so still verhalten, warum aus der individuellen Empörung über die tägliche Entwürdigung noch keine kollektive soziale Unruhe erwachsen ist. Doch wer sich umhört, hört es schon rumoren.

In manchen bundesdeutschen Großstädten nimmt der soziale Sprengstoff rapide zu. So konstatiert der neueste Armutsbericht der Bremer Arbeitnehmerkammer („Armut in Bremen“, November 2007) eine soziale Spaltung der Stadt. In Bremen und Bremerhaven gebe es, so der Bericht, „besorgniserregend viele Menschen, Familien und sogenannte Bedarfsgemeinschaften, die auf staatli-

che Hilfe angewiesen sind“. Die Tendenz zur Verfestigung sozialer Ungleichheit in der Stadt habe erheblich zugenommen.

Geringe Einkommen, prekäre Arbeitsverhältnisse, Langzeitarbeitslosigkeit, Abhängigkeit von staatlichen Hilfen, Verschuldung und Armut konzentrieren sich auf bestimmte Stadtteile, in denen auch viele Menschen mit Migrationshintergrund leben. Solche Stadtteile sind oder werden aufgrund ihrer Bevölkerungsstruktur stark benachteiligt – was zu einer eklatanten Verletzung der Chancengleichheit ihrer Bewohner führt, zu belastenden Lebensbedingungen, sozialer Desintegration und wachsenden Konfliktpotentialen. Denn „Stadtteile, in denen sich die materielle Armut konzentriert“, so der Armutsbericht, bieten „für ihre Kinder und Jugendlichen weniger Chancen als die durchschnittlich wohlhabenderen Stadtteile“.

Immer mehr Kinder und Jugendliche in der Bundesrepublik verarmen und verelenden und haben keine Zukunftsperspektive mehr. Vor diesem Hintergrund waren die Wahlkampfparolen des hessischen Noch-Ministerpräsidenten Roland Koch über zunehmende Jugendgewalt, schärferes Jugendstrafrecht, Erziehungscamps und Kinderknast einfach zynisch.

Gerade im Umgang mit Kindern und Jugendlichen zeigt sich die Qualität einer Gesellschaft. Hier weist die Bundesrepublik enorme Defizite auf. So ist dieses Land weit davon entfernt, etwa jene Standards zu erfüllen, die für junge, besonders schutzbedürftige Menschen nach dem Grundgesetz und der UN-Kinderrechtskonvention von 1989 gelten. In dieser Konvention ist die Rede vom Wohl des Kindes, vom Recht auf soziale Sicherheit, auf angemessenen Lebensstandard und Gesundheit, auf Bildung und Chancengleichheit. Diese Rechte für die Schwächsten der Gesellschaft werden hierzulande nicht annähernd verwirklicht. Bundesweit können etwa 20 bis 30 Prozent der Kinder davon nur träumen – ein miserables Zeugnis für eine hochentwickelte Wirtschaftsgesellschaft. Ob eine Verankerung einklagbarer Kinderrechte im Grundgesetz, wie sie derzeit diskutiert wird, wirksame Abhilfe schaffen könnte, ist indes zweifelhaft.

Wer angesichts dieser Verhältnisse nach Verteilungsgerechtigkeit fragt, wer fragt, warum es in einem so reichen Land wie der Bundesrepublik, die sich laut Verfassung dem Sozialstaatsprinzip verpflichtet hat, überhaupt Armut – auch Bildungsarmut – diesen Ausmaßes gibt und wie strukturelle Abhilfe geschaffen werden kann, der gerät rasch in politischen Verdacht und sieht sich dem Vorwurf von Politikern, gerade auch christlichen, ausgesetzt, er schüre Sozialneid. Ich frage trotzdem: Wie kann es sein, daß in einem der reichsten Länder der Welt so viele Kinder und Jugendliche der Sozialhilfe, Fürsorge und Wohlfahrtspflege anheimfallen? Wie ist es um die sozialen Grundbedürfnisse von Millionen Kindern bestellt, die in Familien aufwachsen, die mit Langzeitarbeitslosigkeit belastet sind und von Hartz IV leben müssen? Oder die – nach dem Motto „Armut durch Arbeit“ – unter prekären Lebens- und Arbeitsverhältnissen zu leiden haben. Im Land Bremen gibt es mittlerweile knapp 100.000 Hartz-IV-Empfänger/innen. Im vorigen Jahr lebten in der Stadt Bremen über 30 Prozent der Kinder unter 15 Jahren in Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften, in Bremerhaven über 40 Prozent. Das Land Bremen hat die höchste Quote an jungen Hartz-IV-Arbeitslosen im Westen: über 17 Prozent der arbeitsfähigen 15 bis 24-Jährigen und fast jeder vierte Migrant beziehen Sozialleistungen.

Agenda 2010, Hartz IV, Ein-Euro-Jobs und Arbeitsverhältnisse zu Dumpinglöhnen haben das

Abgleiten von Beschäftigten und Erwerbslosen in Existenzunsicherheit und Armut beschleunigt und setzen sie unter existentiellen Druck. In diesem Zusammenhang ist an die unsägliche Kampagne gegen „Sozialmißbrauch“ zu erinnern, an die Jagd auf angebliche „Abzocker“ und „Parasiten“, zu der insbesondere gegen Ende der rot-grünen Koalition im Bund regierungsamtlich geblasen wurde; zu erinnern ist an verschärfte Kontrollen und Überwachungsmethoden, an umfassende Sanktionskataloge bei angeblichen Pflichtverletzungen sowie nicht zuletzt an die Einschränkung der Freizügigkeit und Berufsfreiheit durch verschärfte Erreichbarkeits- und Zumutbarkeitsregelungen bei der Job-Vermittlung. Und wie sind Umzugsaufrufung der Arbeitsagenturen und Zwangsumzüge zu werten, wenn die Wohnung zu teuer und zu groß ist? Oder wenn, wie im sächsischen Löbau, ein Zimmer der für zu groß befundenen Wohnung verschlossen werden muß und eine kommunale Behörde aufwendig darüber wacht, daß es nicht benutzt wird?

Der Um- und Abbau der sozialen Sicherungssysteme im Zuge von Agenda 2010 und Hartz IV untergräbt die demokratischen Grundlagen dieser Gesellschaft, die Sozialstaatlichkeit und die Grundrechte der Betroffenen: die freie Entfaltung der Persönlichkeit (Artikel 2, Absatz 1 des Grundgesetzes), das informationelle Selbstbestimmungsrecht (Art. 2), das Verbot von Benachteiligung auf Grund der Herkunft (Art. 3 Abs. 3), die Berufsfreiheit (Art. 12), die Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13) – und nicht zuletzt die Menschenwürde (Art. 1).

Wer beruft sich hierzulande eigentlich auf die sozialen Grundrechte, die in der Allgemeinen Menschenrechtserklärung von 1948 und im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 1966 niedergelegt und von der Bundesrepublik anerkannt worden sind? Der klassische Menschenrechtskatalog erfuhr damit eine wichtige Erweiterung: Menschenrechte bleiben nicht länger auf die bürgerlich-politischen Rechte beschränkt, sondern umfassen eben auch soziale Rechte. Das verweist auf den untrennbaren inneren Zusammenhang von Freiheit und Gleichheit und auf „die Würde des Menschen“, die laut Grundgesetz unantastbar ist: „Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“ (Art. 1). Soziale Sicherheit ist also nicht wie früher als ein Geschenk paternalistischer oder

barmherziger Fürsorge zu verstehen, sondern als ein Rechtsanspruch – und zwar unabhängig von traditioneller Erwerbsarbeit.

Doch die Kodifizierung von Menschenrechten führt nicht von selber dazu, Ungerechtigkeiten, Unterdrückung und Ausbeutung zu beseitigen oder auch nur zu minimieren – solange die herrschenden sozioökonomischen Verhältnisse und eine ungerechte Weltwirtschaftsordnung unangetastet bleiben. Oder anders ausgedrückt: Wer von sozialen Menschenrechten redet und sie einfordert, kann und darf vom herrschenden Kapitalismus und seinen zerstörerischen Kräften, von neoliberalen Marktradikalismus und den Globalisierungsfolgen nicht schweigen. Denn es sind diese ökonomischen Strukturen und profitorientierten Verteilungsmechanismen, die eine Verwirklichung sozialer Menschenrechte vereiteln – auch wenn Kanzlerin Angela Merkel es hartnäckig leugnet und immer noch behauptet: „Wir leben nicht im Kapitalismus, sondern in der sozialen Marktwirtschaft“. Tatsächlich teilen nur noch fünf Prozent der Bevölkerung die Auffassung, daß wir in einer sozialen Marktwirtschaft, einem „gezähmten“ Kapitalismus lebten. Ein historischer Tiefstand.

Mit der Armut ist auch der private Reichtum gewachsen, die Schere zwischen Arm und Reich klafft in bislang nicht gekanntem Maße auseinander. Das zeigt sich an der unterschiedlichen Entwicklung der Einkommen aus Lohnarbeit einerseits und der Einkommen aus Kapital und Vermögen andererseits: Während das Arbeitnehmerentgelt seit längerem stagniert, legen die anderen Einkommen beträchtlich zu. Die gesellschaftliche Spaltung zeigt sich auch an der extrem ungleichen Verteilung der Privatvermögen, als da wären: Immobilien-, Aktien-, Geldvermögen: Zehn Prozent der Haushalte besitzen über 50 Prozent der Vermögen (Tendenz steigend), während die unteren 50 Prozent der Haushalte sich mit gerade mal vier Prozent zufrieden geben müssen, mit zunehmen-

der Tendenz gen Null und zur Überschuldung. Mehrfache Steuersenkungen für Unternehmen und Besitzende haben zu dieser Ungleichverteilung entscheidend beigetragen.

Diese Gesellschaft zerfällt zusehends: Ein Drittel der Bevölkerung ist voll integriert und hat Arbeitsplätze; ein weiteres Drittel lebt in prekären, ungesicherten Beschäftigungs- und Lebensverhältnissen; das letzte Drittel wird zur „Armee der dauerhaft Überflüssigen“, wie es der Soziologe Ulrich Beck zynisch-resignativ benennt. Die Regelsätze von 347 Euro pro Monat für Erwachsene und 208 Euro für Kinder bis 15 Jahre sind viel zu knapp bemessen, sie ermöglichen weder gesunde Ernährung und Wohnverhältnisse noch Teilhabe am soziokulturellen Leben – das sich vielfach aufs Fernsehen reduziert. Am härtesten trifft es die Jüngsten, die Kinder. Die Folgen sind soziale Verunsicherung und Existenznöte, Desintegration und Ausgrenzung, Überschuldung und Verelendung, Mangelercheinungen und Krankheit, geringe Bildungschancen und Leistungsprobleme, Jugendarbeitslosigkeit und Perspektivlosigkeit.

Deutschland ist unsicherer geworden. Damit meine ich nicht die Bedrohung durch Terroristen, sondern die soziale Unsicherheit. Diese Entwicklung wird sich noch verschärfen, wenn keine gesellschaftlichen Strukturveränderungen im Sinne von Verteilungsgerechtigkeit und Solidarität eingeleitet werden. Nichts wird sich wirklich zum Besseren ändern, solange die Logik des Wettbewerbs um die besten Bedingungen zur Maximierung der Kapitalrendite oberste Richtlinie der Politik bleibt.

Dieser OSSIETZKY-Beitrag basiert auf einer Rede, die Rolf Gössner, Präsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, Mitte Januar im Gewerkschaftshaus Bremen zur Eröffnung einer Ausstellung des ver.di-Erwerbslosenausschusses zum Thema Arbeitslosigkeit und Hartz IV – „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ – gehalten hat. Der zweite Teil folgt.



Berlin/Hannover, Nr. 3 und 4/2008 (www.sopos.org/ossietzky)

Der alltägliche Ausnahmezustand

Eine rot-grüne „Sozialreform“ wurde ausgerechnet unter Leitung eines Managers des größten europäischen Automobilkonzerns erdacht, nach dem sie auch benannt wurde: Peter Hartz, im Zusammenhang mit Lustreisen und Sexzessen in die Schlagzeilen und wegen Untreue und Korruption vor Gericht geraten, verurteilt zu zwei Jahren Gefängnis mit Bewährung und 576.000 Euro Geldstrafe, und zugleich zum Professor gekürt. Hartz I bis IV – das sind knarzige Schimpfnamen für eine Reform aus dem Dunstkreis von Vorstandsetage, White-Collar-Kriminalität und Rotlichtmilieu, die tief in das soziale Netz einschneidet, ohne, wie verheißen, das Problem der Massenarbeitslosigkeit auch nur ansatzweise zu bewältigen. Ihre Betreiber sprechen lieber von „Modernen Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“, machen Arbeitsämter zu „Agenturen“ und Arbeitslose zu „Kunden“, die nicht nur gefördert, sondern auch gefordert und kontrolliert werden.

Überwachungsmethoden und Sanktionen sind erheblich verschärft worden, um angeblichen Pflichtverletzungen von Arbeitslosen auf die Spur zu kommen und sie zu ahnden. Mit den oft rigiden Melde- und Nachweispflichten werden Empfänger von Arbeitslosengeld (ALG) II diszipliniert und unter den Generalverdacht des potentiellen Leistungsmissbrauchs gestellt. Schon für die Antragstellung müssen die potentiellen Leistungsempfänger entblößende Auskünfte über Einkommens-, Vermögens-, Wohn- und Familienverhältnisse geben. Aber nicht nur zu ihren eigenen Lebensverhältnissen müssen die Antragsteller in den Erfassungsbogen detaillierte Angaben machen und durch entsprechende Nachweise belegen – sie sehen sich auch gezwungen, sensible Daten über andere Personen anzugeben, so über ihre Kinder, Ehe- und Lebenspartner, andere Angehörige oder Mitbewohner in sogenannten Bedarfsgemeinschaften.

Nach der Antragstellung müssen die Betroffenen damit rechnen, weiterhin durchleuchtet zu werden: So kann die Bundesagentur für Arbeit im Falle von „Ungereimtheiten“ – etwa bei Diskrepanzen zu früheren Angaben oder widersprüchlichen Aussagen – die entsprechenden Informationen der Betroffenen mit den Daten anderer Behörden abgleichen, etwa der Meldebehörde, des Kraftfahrtbun-

desamtes, der Finanzämter oder Rentenversicherungsträger. Selbst ein Rückgriff auf Antiterrorgesetze ist möglich: So können Arbeitsagenturen unter Umständen Bankdaten ihrer „Kunden“ einsehen. Alle Geldinstitute müssen über eine Computer-Schnittstelle jederzeit Informationen über alle Konten und Depots sämtlicher Bankkunden (Kontostammdaten wie Bank, Kontonummer, Name, Geburtstag, Adresse) zum Online-Abruf für die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bereithalten. Den Arbeitsagenturen stehen seit 2005 solche Finanzdaten der Leistungsempfänger sowie der Kinder, Ehepartner, Lebensgefährten und Mitbewohner innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft im Abrufverfahren zur Verfügung, wenn eine vorherige Nachfrage beim Betroffenen oder bei Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft durch die Arbeitsagenturen „nicht zum Ziel geführt hat oder keinen Erfolg verspricht“ (§ 93 Abs. 8 Abgabenordnung). Diese Regelung hat das Bundesverfassungsgericht wegen Verstoßes gegen den Grundsatz der Normenklarheit zwar teilweise für verfassungswidrig erklärt (Entscheidung vom 13. 6. 2007), sie kann aber zur Verhinderung von (mutmaßlichem) Sozialleistungsbetrug weiterhin angewandt werden (Neuregelung seit August 2007). Die Anzahl dieser Kontenabfragen ist im vergangenen Jahr auf fast 28.000 gestiegen, unter anderem wegen angeblichen Sozialleistungsmissbrauchs.

Die Erreichbarkeit der Arbeitslosen wird nicht selten telefonisch überprüft – um sicherzustellen, daß sie jederzeit dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen (bekanntlich können sich die Betroffenen vor Arbeitsangeboten kaum retten!). Zur Überprüfung von Vermögensangaben und Wohnverhältnissen der Arbeitslosen sind auch Hausbesuche vorgesehen. Solche Heimsuchungen verletzen das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 GG). Zwar sind Inspektionen der Lebensverhältnisse in privaten Wohnräumen ohne Einwilligung der Betroffenen nicht erlaubt. Verweigert aber ein Arbeitsloser seine Einwilligung, dann verletzt er seine gesetzliche Mitwirkungspflicht, macht sich verdächtig und löst empfindliche Sanktionen aus, wird also mit Leistungskürzung oder -entzug bestraft. Von Freiwilligkeit kann da schwerlich die Rede sein.

Die behördliche Neugier macht vor kaum einem Lebensbereich der Betroffenen halt. Mit teils inquisitorischen Fragen in den Erfassungsbögen, für die die Bundesagentur für Arbeit schon 2004 den Negativpreis „BigBrotherAward“ erhielt, mit Kontroll-Hausbesuchen und dem Abgleich hochsensibler Daten mit Fremddateien greift der Staat tief in den Sozialdatenschutz, in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und damit in die Privatsphäre von Langzeitarbeitslosen ein: Ihre Persönlichkeitsrechte werden ausgehöhlt.

Längst hat sich ein spezielles Überwachungs- und Kontrollsystem im Sozialwesen herausgebildet – parallel zum weit umfassenderen System der sogenannten Inneren Sicherheit, das in den vergangenen Jahren, besonders im Zuge des staatlichen Antiterrorkampfes, eine fatale Entgrenzung staatlicher Gewalten und eine besorgniserregende Einschränkung bürgerlicher Freiheitsrechte bewirkt hat. Nach den Terroranschlägen vom 11. 9. 2001 in den USA wurden auch hierzulande mit sogenannten Antiterrorgesetzen Polizei- und Geheimdienst-Befugnisse erheblich ausgeweitet, Sicherheitsüberprüfungen von Arbeitnehmern auf lebens- und verteidigungswichtige Betriebe ausgedehnt, biometrische Daten in Ausweispapieren erfaßt und Migranten – als wären sie allemal verdächtig – einer noch intensiveren Überwachung unterzogen. Kraftfahrzeugkennzeichen werden auf deutschen Autobahnen automatisch erfaßt und abgeglichen, und seit 1.1. 2008 werden Telekommunikationsdaten zwangsweise sechs Monate lang auf Vorrat gespeichert – ohne Verdacht und Anlaß, nur um sie bei Bedarf zur Strafverfolgung verwenden zu können. Und das Bundeskriminalamt soll zu einem deutschen FBI ausgebaut werden, dem auch präventive und geheimpolizeiliche Befugnisse zustehen sollen – wie etwa zur Online-Durchsuchung von Personalcomputern. Zudem sollen auch noch sämtliche Fluggastdaten mit fast 20 Merkmalen, die bereits an US-Sicherheitsbehörden übermittelt werden, auch in Europa bis zu 13 Jahre lang gespeichert werden, um sie für Rasterfahndungen nach mutmaßlichen Terroristen verwenden zu können.

Die Zahl der gesetzlich legitimierten polizeilichen Überwachungs- und Kontrollmöglichkeiten und damit die Kontrolldichte in dieser Gesellschaft haben im Zuge dieser Art von „Sicherheitspolitik“ dramatisch zugenommen. Die moderne Risiko-Gesellschaft hat sich längst auf den Weg von der

repressiven Disziplinar- zur präventiven Kontrollgesellschaft gemacht – einer Gesellschaft im permanenten Ausnahmezustand, die, dem Kontrollideal der Geheimdienste folgend, Überwachungsdaten auf Vorrat sammelt und verarbeitet, um verdächtige „Elemente“ herauszufiltern. Die gesamte Sicherheitsarchitektur des Staates wird umgebaut, die „Innere Sicherheit“ militarisiert. Die Zentralisierung und Vernetzung aller Sicherheitsbehörden, aktuell die zunehmende Verzahnung von Geheimdiensten und Polizei, kann letztlich zu einer kaum mehr kontrollierbaren Machtkonzentration führen. Der Einsatz der Bundeswehr im Inneren als reguläre nationale Sicherheitsreserve bedeutet einen verfassungswidrigen Paradigmenwechsel, wie er schon mal während der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 und anlässlich der Proteste gegen den G-8-Gipfel 2007 geprobt worden ist.

Ursprünglicher Sinn eines verhängten Ausnahmezustands war es, für kurze Zeit das Recht förmlich zu suspendieren, um nach erfolgter Krisenbewältigung wieder zur alten Ordnung zurückzukehren. Der moderne – quasi präventive – Ausnahmezustand verliert nach und nach seinen Ausnahmecharakter und wird so zum alltäglichen, zum Normalzustand der Krisenverhütung und -bewältigung; er erweist sich für den modernen Staat immer mehr als „herrschendes Paradigma des Regierens“, wie der italienische Philosoph Giorgio Agamben konstatiert. Oder anders ausgedrückt: als präventive Herrschaftssicherung in Zeiten der Krise, besonders in Zeiten des sozialen Niedergangs – schließlich gilt es, den Staat nicht nur vor Terror zu schützen, sondern auch gegen mögliche soziale Unruhen und Aufstände vorsorglich zu wappnen. Die aktuelle Anhäufung von sicherheitspolitischen Instrumenten der Überwachung und Kontrolle, der Gefahrenvorsorge und -abwehr auf Vorrat kann auch auf solche Entwicklungen zielen. Tatsächlich scheint der präventive Sicherheitsstaat in dem Maße aufgerüstet zu werden, in dem der Sozialstaat abgetakelt wird.

Die ideologische Begleitmusik zu dieser verhängnisvollen Entwicklung liefert übrigens ein Mann, der früher Präsident des deutschen Industriellenverbandes war und heute als Dauergast bei Talkshows auftritt. In seinem neuen Buch „Der Kampf um die Mitte – Mein Bekenntnis zum Bürgertum“ schreibt Hans-Olaf Henkel die Ideengeschichte der Aufklärung um. Nicht „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ – nein, „Freiheit, Eigentum, Sicher-

heit“ seien die „Quintessenz und Leitidee“ der bürgerlichen Aufklärung. Damit spricht aus ihm der herrschende Zeitgeist. Tatsächlich ist Sicherheit längst zur Kunstfigur eines Supergrundrechts des Staates geworden, das letztlich alle Freiheitsrechte der Bürger dominiert.

Obwohl die reale Entwicklung der Kriminalität, wie sie die Kriminalitätsstatistik ausweist, dazu keinerlei Anlaß gibt, besteht verbreitet ein – durch Massenmedien und in Wahlkampfzeiten hochgeputschtes – Gefühl ständig wachsender Bedrohung und damit das Bedürfnis nach Maßnahmen, die die repressive und präventive Seite des Staates und damit seine Macht auf diesem Feld stärken. Es scheint so, daß viele Menschen, die die große soziale Enteignung der letzten Jahre in dem Gefühl von Ohnmacht über sich haben ergehen lassen, ihre berechtigten sozialen Ängste auf ein Gebiet projizieren, auf dem die große Mehrheit der politi-

schen Klasse ihnen entgegenkommt: die Sicherheitspolitik. Hier werden Staatsfeinde und Sündenböcke für allfällige Misereen präpariert; hier wird öffentliche Hysterie zur Herrschaftstechnik, hier kann die von Schäuble, Jung, Koch, Harms & Co. geschürte Kriminalitäts- und Terrorangst ihre zerstörerische Wirkung entfalten. Das Verfassungssystem und der demokratische Rechtsstaat werden so auf Dauer beschädigt – wie der Sozialstaat in den vergangenen Jahren. Demokratische, bürgerrechtliche, soziale und zivilisatorische Errungenschaften sind in ihrer Substanz in Frage gestellt – Errungenschaften, die über Jahrzehnte und Jahrhunderte nur unter schweren Opfern erkämpft werden konnten.

ROLF GÖSSNER

Liga Aktivitäten zu den Themenbereichen Rassismus, Diskriminierung und Migration

Von Yonas Endrias

Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus

Es ist nun fast sieben Jahre her, seitdem die UN-Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz in Durban/Südafrika einen Aktionsplan verabschiedete. Die von der 52. Generalversammlung der UNO (Resolution 52/111) in die Wege geleitete Konferenz befasste sich mit den gegenwärtigen Formen des Rassismus und beschloss eine *Erklärung* und einen umfassenden *Aktionsplan*. Auch die Bundesrepublik Deutschland verpflichtete sich nach § 191a des Aktionsplans, in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft einen *Aktionsplan gegen Rassismus* zu erstellen. Seitdem arbeitet die Liga in Zusammenarbeit mit vielen NGOs daran, diesen zu realisieren. Federführend für die Erstellung des Aktionsplans ist das Bundesinnenministerium (BMI), und zwar die Abteilung „Innere Sicherheit“ (kein Witz). Die Zusammenarbeit mit diesem Ministerium erwies sich als sehr, sehr schwer.

Um die lange Geschichte kurz zu machen: Das BMI hat mit fadenscheinigen Argumenten und Hinhaltetaktik die Verabschiedung eines Aktions-

plans bis heute nicht realisiert. Die letzte Bewegung in dieser Hinsicht war eine Fachtagung, die das Deutsche Institut für Menschenrechte ausgerichtet hat. Die Fachtagung fand im November 2007 statt, wo viele NGOs und mehrere Bundesministerien vertreten waren. Der kurz zuvor vom BMI in Umlauf gebrachte Entwurf eines Aktionsplans wurde von den anwesenden NGOs einhellig kritisiert. Die fundamentalen Kritiken waren u.a., dass der nationale Aktionsplan eher rückwärtsgerichtet ist und weder *Aktion* noch *Plan* enthält. Statt eines zukunftsorientierten Aktionsplans stellt die Bundesregierung ein Sammelsurium von alten Programmen zusammen. Der Entwurf war voller Fehleinschätzungen, in einigen Fällen sogar diskriminierend. Die dort anwesenden Vertreter der Bundesregierung versprachen Verbesserungen und eine Versendung der NGO-Beiträge zusammen mit dem Aktionsplan an die UN. Der dafür vorgesehene Termin der Verabschiedung durch das Bundeskabinett im Dezember wurde auch tatsächlich verschoben. Die Kritiken sowohl von den NGOs wie auch aus dem Parlament waren so massiv, dass eine grundlegende Überarbeitung des Entwurfs notwendige wäre. Es scheint jedoch,

dass dies nicht in dem notwendigen Maße passieren wird. Der aktuelle Stand ist, dass vom BMI keine Information darüber herauskommt, was sie nun tatsächlich vorhaben. Da bisher der massive Druck von Parlament und NGOs noch nichts geholfen hat, bleibt nur zu hoffen, dass das BMI das Parlament und die Zivilgesellschaft künftig ernst nimmt und entsprechende Kritiken aufnimmt.

Da die Liga diese Arbeit maßgebend begleitet hat, werden wir uns auch weiterhin damit befassen.

Antirassismuskonvention

Das Internationale Übereinkommen über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung *International Convention on the Elimination of all Forms of Racial Discrimination (ICERD = Antirassismuskonvention)* ist eine der ältesten Konventionen und wurde bis jetzt von über 170 Staaten ratifiziert.

Die Bundesrepublik ist der Antirassismuskonvention schon in den sechziger Jahren beigetreten. Sie ist auch dementsprechend vom Bundestag ratifiziert und somit eigentlich den nationalen Gesetzen gleichgestellt.

Nach Artikel 9 Absatz 1 der Konvention sind die Vertragsstaaten verpflichtet, alle zwei Jahre über die Umsetzung des Übereinkommens zu berichten, d.h. die Umsetzung in Gesetzgebung, Verwaltung und allem staatlichen Handeln. Die Bundesrepublik hat nun nach reichlicher Verspätung den 16.-18. Staatenbericht an den *Committee on the Elimination of Racial Discrimination CERD* eingereicht. Der Ausschuss will sich im August d.J. mit dem Bericht befassen. Wir sind gerade dabei, in Zusammenarbeit mit Organisationen, die im Forum Menschenrechte vertreten sind, einen Parallelbericht / Alternativbericht zu erstellen und an das CERD-Sekretariat zu leiten. Der Bericht wird auf der Grundlage der einzelnen Paragraphen des Abkommens und des deutschen Staatenberichts erstellt. Somit bekommen die Ausschussmitglieder im August einen Bericht über Rassismus in Deutschland aus NGO-Perspektive, der naturgemäß ganz anders ausfällt als der der Regierung. Soweit wie möglich werden wir auch versuchen, im August, während die Bundesrepublik auf der Tagesordnung steht, in Genf vor Ort die Ausschussmitglieder zu informieren.

Die Liga hat den Vorsitz der AG Antirassismus des Forums Menschenrechte. Bei Interesse bitte

beim Vorstand den Bericht anfragen. Er wird in den nächsten Wochen fertiggestellt.

Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen

Ein Liga-Vorstandsmitglied ist von den Immigrant*innenorganisationen nun zum zweiten Mal als einer der sechs Vertreter der ImmigrantInnen im Beirat des Berliner Senats für Migration und Integration gewählt worden. Er leitet die AG „*Antidiskriminierung: Wirksame Bekämpfung und Prävention von Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus*“. Die AG produzierte eine Reihe von Empfehlungen gegen Diskriminierung im Bereich Justiz, Polizei, Gesundheit und Bildung, die einiges an Wirbel verursacht haben. Wie zu erwarten, war von der Senatsseite keine große Freude zu registrieren. Vor allem wenn die Sprache auf institutionelle und strukturelle Diskriminierung kommt. Jedenfalls wurde ein *Landesaktionsplan gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung* beschlossen. Über die tatsächliche Umsetzung werden wir im nächsten Liga-Report berichten.

Straßenumbenennung

In diesem Bereich sind wir auch seit langem aktiv, um rassistische, diskriminierende und/oder Kolonialismus und Sklaverei verherrlichende Straßennamen umzubenennen. Berlin, wie andere Städte auch, ehrt viele koloniale Mörder mit Straßennamen. Dies ist nicht zu tolerieren. Etwa Personen wie Wissmann, der für die Tötung von hunderten Menschen in Ostafrika und China verantwortlich war, darf nicht mit einem Straßennamen geehrt werden. In diesem Zusammenhang hören wir oft Argumente, auch von Menschen aus unseren Reihen, dass Umbenennungen die Ausradierung von Geschichte bedeute, und dass gerade an die negative Geschichte durch diese Person erinnert werden soll. Das Gegenargument wäre, warum Geschichte nur durch Täter zur Erinnerung gebracht wird. Auch und gerade durch die Opfer kann man Geschichte erinnern. Unabhängig davon, wer würde heute gerne in einer Himmler- oder Goebbels- Straße leben?

Wir hoffen, in dieser Hinsicht auf Senatsebene, aber vor allem auf Bezirksebene Unterstützung zu finden, denn § 5 des Berliner Straßengesetzes ermöglicht solche Änderungen.

Prozessbeobachtung

"Internationale Liga für Menschenrechte" und PRO ASYL setzen Dessauer Prozessbeobachtung im neuen Jahr fort

Vor drei Jahren ist der Asylbewerber Oury Jalloh nach gewaltsamer Fixierung an allen Gliedmaßen in einer Dessauer Polizeizelle qualvoll verbrannt. Bis heute ist dieser tragische Tod eines Flüchtlings in Polizeigewahrsam nicht aufgeklärt - der Prozess gegen zwei Polizeibeamte wird demnächst fortgesetzt.

Die gerichtliche Aufarbeitung dieses international Aufsehen erregenden Falles wird nach wie vor von Bürgerrechtsgruppen beobachtet. Rechtsanwalt Dr. Rolf Gössner beobachtet den Prozess für die "Internationale Liga für Menschenrechte" und zugleich im Namen der Flüchtlingsorganisation PRO ASYL.

Oury Jalloh, ein 36jähriger Bürgerkriegsflüchtling aus Sierra Leone, musste vor drei Jahren in einer deutschen Polizeizelle einen schrecklichen Tod erleiden. Eine mutmaßlich überflüssige Identitätsfeststellung, ein unverhältnismäßiger Polizeigewahrsam, eine unmenschliche und lebensgefährliche Totalfixierung an Händen und Füßen, eine höchst nachlässige Beaufsichtigung und verzögerte Reaktionen auf den Feueralarm wurden ihm zum tödlichen Verhängnis. Weshalb, so fragen sich Prozessbeobachter, wurde ein stark alkoholierter Migrant wegen einer nichtigen Auffälligkeit von den Dessauer Polizisten so behandelt? Weil er sich gegen diese Behandlung wehrte? Weil er schwarz und fremd war? Was ist wirklich passiert? Wer trägt Schuld an diesem Tod? War es ein Unglücksfall, war es "Selbstmord", der hätte verhindert werden können, wovon die Staatsanwaltschaft ausgeht, oder gar "rassistisch motivierter Mord", wie einige antirassistische Gruppen argwöhnen? Fragen, die nach so langer Zeit - u.a.

wegen anfänglicher Verfahrensverschleppung - möglicherweise nie vollständig beantwortet werden können.

Seit Ende März letzten Jahres bemüht sich das Landgericht Dessau unter Vorsitz von Richter Manfred Steinhoff mit einigem Nachdruck, Licht in diese Tragödie zu bringen. Angeklagt sind zwei Polizeibeamte, denen die Staatsanwaltschaft vorwirft, für den Verbrennungstod des Asylbewerbers Oury Jalloh im Polizeigewahrsam verantwortlich zu sein. Im neuen Jahr setzt das Gericht den Prozess fort und zwar ab 21.01. bis mindestens Mitte März 2008. Nach bislang 35 Verhandlungstagen sollen eine ganze Reihe weiterer Zeugen und Sachverständiger befragt werden. Erwartet werden etwa Zeugenaussagen zum Brandschutt und zu dem ominösen Feuerzeug aus Jallohs rund herum gekachelter Todeszelle, mit dem er in gefesseltem Zustand eine feuerfeste Matratze in Brand gesteckt haben soll.

"Dieses Verfahren hat sich zu einem Mammutprozess ausgewachsen und erlebt nun seine letzte entscheidende Phase", konstatiert Liga-Präsident Rolf Gössner: "Dieser Fall eines unglaublichen Polizeiskandals und seine justizielle Aufarbeitung strotzen nur so vor Ungereimtheiten und Schlampereien, Gedächtnislücken und Lügen, Widersprüchen und Vertuschungen, verschwundenen oder gelöschten Beweisstücken und unterlassenen Ermittlungen." Trotz aller widrigen Umstände geben sich Gericht, Staatsanwaltschaft und die Nebenklage-Vertreter erhebliche Mühe, diesen Fall dennoch aufzuklären. „Ob die Aufklärung gelingen wird, ist noch nicht ersichtlich“ (18.01.2008).

Vorratsdatenspeicherung und Online-Durchsuchung auf dem verfassungsgerichtlichen Prüfstand

Über 34.000 ziehen gegen Vorratsdatenspeicherung vor das Bundesverfassungsgericht:

Sammel-Verfassungsbeschwerde und Eilantrag in Karlsruhe eingereicht

Liga-Präsident und Erstbeschwerdeführer Rolf Gössner: „Es handelt sich um die größte Sammelbeschwerde in der bundesdeutschen Rechtsgeschichte. Dieser überaus rege Zuspruch zeigt, dass die Menschen vermehrt bereit sind, sich gegen die freiheitsfeindlichen Überwachungsgesetze der Großen Koalition zur Wehr zu setzen.“

Die bislang größte Verfassungsbeschwerde in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von rund 34.000 Bürgerinnen und Bürgern ist am 31.12.2007 beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eingereicht worden. Außerdem wurde beantragt, die Datensammlung wegen „offensichtlicher Verfassungswidrigkeit“ durch eine einstweilige Anordnung sofort auszusetzen.

Diese "Massen-Verfassungsbeschwerde" richtet sich gegen das Gesetz zur zwangsweisen und verdachtsunabhängigen Vorratsspeicherung von Telekommunikationsverbindungs- und -standortdaten - also von Telefon-, Handy-, E-Mail- und Internetdaten aller Nutzer. Nachdem Bundespräsident Horst Köhler dieses Gesetz am 26.12.2007 unterzeichnet hat, konnte es zum 01.01.2008 in Kraft treten. Seitdem werden die Kommunikationsprofile von 80 Millionen Menschen sechs Monate lang auf Vorrat erfasst, um sie für mögliche polizeiliche oder geheimdienstliche Zwecke vorrätig zu halten. Das kann besonders für Berufsgeheimnisträger wie Anwälte, Ärzte, Journalisten zum Problem werden, die dann ihren Mandanten, Patienten oder Informanten die besonders geschützte Vertraulichkeit der Kommunikation nicht mehr garantieren können.

„Das Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung ist letztlich ein Anschlag auf freie Kommunikation, auf Berufsgeheimnisse und Pressefreiheit“, so Liga-Präsident Rolf Gössner: Die rege Beteiligung an der Sammelbeschwerde zeige, dass die Menschen vermehrt bereit seien, sich gegen die freiheitsfeind-

lichen Überwachungsgesetze der Großen Koalition zur Wehr zu setzen. Mit einiger Aussicht auf Erfolg: Spätestens seit dem Volkszählungsurteil und anderen Entscheidungen des Verfassungsgerichts wisse man, dass ein systematisches Ansammeln sensibler Daten auf Vorrat ohne konkreten Verdacht verfassungswidrig ist. Rolf Gössner erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass das Bundesverfassungsgericht in den vergangenen Jahren bereits eine ganze Reihe von Gesetzen und Maßnahmen für verfassungswidrig erklären musste. Das zeige deutlich, dass das Verfassungsbewusstsein der politischen Klasse im Zuge des staatlichen Antiterrorkampfes erheblich abgenommen habe. Das Verfassungsgerichtsverfahren gegen die Vorratsdatenspeicherung könne nun ähnlich bedeutend werden, wie das gegen die Volkszählung in den 1980er-Jahren, das mit einem richtungsweisenden Urteil endete.

Erstbeschwerdeführer der Sammel-Verfassungsbeschwerde sind:

1. der Bielefelder Rechtsprofessor **Prof. Dr. Christoph Gusy**,
2. der Bremer Publizist und Rechtsanwalt **Dr. Rolf Gössner** (Präsident der Internationalen Liga für Menschenrechte),
3. der Bürgerrechtler **Patrick Breyer** vom Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung;

außerdem der Leiter einer Beratungsstelle der AIDS-Hilfe, die kommerzielle Anbieterin eines Anonymisierungsdienstes, das Vorstandsmitglied des Journalistenvereins "Netzwerk Recherche", ein Steuerberater und ein Strafverteidiger.

* * *

Wir dokumentieren im Folgenden auszugsweise die Pressemitteilung des Arbeitskreises Vorratsdatenspeicherung vom 31.12.2007

Verfassungsbeschwerde und Eilantrag gegen Vorratsdatenspeicherung eingereicht

Die vom Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung initiierte Verfassungsbeschwerde gegen die sechsmonatige Speicherung aller Verbindungsdaten ist heute beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eingereicht worden. Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik haben rund 30.000 Menschen einen Rechtsanwalt mit der Erhebung einer Verfassungsbeschwerde beauftragt.

Nachdem das von CDU, CSU und SPD beschlossene Gesetz zur Protokollierung der Telekommunikation der gesamten Bevölkerung („Vorratsdatenspeicherung“) im Bundesgesetzblatt verkündet worden ist, hat der Berliner Rechtsanwalt Meinhard Starostik am heutigen Montag Verfassungsbeschwerde gegen die Datensammlung beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eingereicht. In der über 150-seitigen Beschwerdeschrift [1] wird auch beantragt, die Datensammlung wegen „offensichtlicher Verfassungswidrigkeit“ durch eine einstweilige Anordnung sofort auszusetzen.

Zur Begründung heißt es, das Gesetz lasse „massive Kommunikationsstörungen“ in Deutschland befürchten. Zum einen werde jeder Bürger grundlos wie ein potenzieller Straftäter behandelt. Es stelle einen gravierenden Eingriff in die Grundwerteordnung des Rechtsstaates dar, das Verhalten von 80 Millionen Bundesbürger ohne jeden Verdacht einer Straftat aufzeichnen zu lassen. Zum anderen drohe Journalisten der Abbruch von Informantenkontakten, Beratungsangeboten wie der Telefonseelsorge die Abnahme von Anrufen und E-Mails von Menschen in Not, Strafverfolgern der Wegfall anonymer Anzeigen und Hinweise, Regierungskritikern das Ende unkomplizierter Kommunikation und Internetsurfen Ermittlungen wegen des Besuchs vermeintlich verdächtiger Internetseiten. Sensible Kontakte und Kommunikationen könnten nur noch durch persönliche Treffen abgewickelt werden oder müssten insgesamt unterbleiben. Mit der unbefangenen Kommunikation gehe „die unverzichtbare Grundvoraussetzung eines demokratischen Staatswesens“ verloren.

Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik haben rund 30.000 Menschen einen Rechtsanwalt

zur Erhebung einer Verfassungsbeschwerde bevollmächtigt. Da die Erfassung und Auswertung der vielen Vollmachten noch nicht abgeschlossen werden konnte, ist die Beschwerde zunächst im Namen von acht Erstbeschwerdeführern eingereicht worden. Es handelt sich um den Bielefelder Rechtsprofessor Prof. Dr. Christoph Gusy, den Bremer Publizisten und Rechtsanwalt Dr. Rolf Gössner, den Bürgerrechtler Patrick Breyer vom Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung, den Leiter einer Beratungsstelle der AIDS-Hilfe, die kommerzielle Anbieterin eines Anonymisierungsdienstes, das Vorstandsmitglied des Journalistenvereins "Netzwerk Recherche" Albrecht Ude, den Steuerberater Heinz Raschdorf und den Strafverteidiger Peter Zuriel. Die Beschwerde wird im Namen der weiteren Beschwerdeführer eingereicht werden, sobald die Erfassung der bis zum 24.12.2007 eingegangenen Vollmachten abgeschlossen ist.

Nach dem Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung soll ab 2008 ohne Anfangsverdacht protokolliert werden, wer mit wem in den letzten sechs Monaten per Telefon, Handy oder E-Mail in Verbindung gestanden oder das Internet genutzt hat. Bei Handy-Telefonaten und SMS soll auch der jeweilige Standort des Benutzers festgehalten werden. Bis Ende 2008 können Unternehmen eine Vorratspeicherung noch straffrei verweigern [2]. Sodann drohen hohe Bußgelder. Der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung ruft alle Telekommunikationsanbieter auf, einstweilen auf die Massendatensammlung zu verzichten. Erste Internet-Service-Provider haben bereits angekündigt, 2008 noch keine Daten auf Vorrat zu speichern.

Weitere Informationen:

Diese Pressemitteilung in englischer Sprache:

<http://www.vorratsdatenspeicherung.de/content/view/184/79/lang,en/>

Pressecenter (ständig aktuelle Informationen):

http://www.vorratsdatenspeicherung.de/component?option=com_mambowiki/Itemid,125/

Der **Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung (AK Vorrat)** ist ein bundesweiter Zusammenschluss von Bürgerrechtlern, Datenschützern und Internet-Nutzern, der die Arbeit gegen die geplante Vollprotokollierung der Telekommunikation koordiniert. Der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung ist politisch unabhängig, überparteilich und setzt sich für eine freie und offene Gesellschaft ein.



Gegen Vorratsdatenspeicherung Sturm auf Karlsruhe

Berlin (ap) - Gegen das umstrittene Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung setzen Kritiker in Karlsruhe zum Sturm an. Das Gesetz wird voraussichtlich am 31. Dezember im Bundesgesetzblatt veröffentlicht, wie eine Sprecherin des Bundesanzeigers am Donnerstag der ap sagte. Damit kann es planmäßig am 1. Januar in Kraft treten.

Der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung kündigte kurzfristig einen Eilantrag beim Bundesverfassungsgericht an. Der Vorgang könnte sich als brisant erweisen, da Eilanträge vom Bundesverfassungsgericht unverzüglich entschieden werden, in diesem Fall bis Mitte Januar. Dann dürfte klar sein, ob das neue Gesetz sofort gestoppt wird oder bis zur endgültigen Entscheidung über Klagen in Kraft bleiben kann.

Der Sprecher des Arbeitskreises, Cristof Remmert-Fontes, sagte, unter den Antragstellern sei auch der Bürgerrechtsexperte und Buchautor Rolf Gössner. Außerdem bereitet der Arbeitskreis die mit 25.000 Unterschriften bisher größte Massenklage in Karlsruhe vor, wie Remmert-Fontes sagte.

Klagen kündigten auch FDP-Politiker wie die ehemalige Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, der frühere Bundestagsvizepräsident Burkhard Hirsch und der frühere Innenminister Gerhart Baum sowie der Bundestagsabgeordnete Jürgen Koppelin an. Auch die Humanistische Union will klagen.

Quasi in letzter Minute vor der Feiertagen hatte Bundespräsident Horst Köhler das im November beschlossene Gesetz nach intensiver Prüfung unterzeichnet. "Es lagen keine durchgreifende Gründe vor, die ihn an der Ausfertigung gehindert hätten," sagte Köhlers Sprecher Martin Kothé.

Appelle an Köhler

Damit sind ab dem neuen Jahr die Telefongesellschaften verpflichtet, alle Telefonverbindungsdaten ein halbes Jahr lang zu speichern. Zuvor waren an Köhler zahlreiche Appelle gerichtet worden, das Gesetz nicht zu unterzeichnen. Nach dem Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung äußerten sich auch Verbände von Ärzten, Journalisten und die Bundesrechtsanwalts-

kammer in diesem Sinne. Der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar sagte im AP-Interview, die gesetzlichen Hürden bei der Vorratsdatenspeicherung seien deutlich niedriger als oft behauptet.

Nach dem neuen Gesetz müssen in Umsetzung europäischen Rechts im neuen Jahr Telekommunikationsunternehmen alle Kommunikationsdaten ihrer Kunden ein halbes Jahr lang für Ermittlungszwecke aufheben. Zugriff darauf haben nur nach einem richterlichen Beschluss Polizei und Staatsanwaltschaft.

Das Gesetz soll ausschließlich der Bekämpfung von Terrorismus und schwerer Kriminalität dienen. Es sollen keine Gesprächsinhalte, sondern nur sogenannte Verkehrsdaten gespeichert werden. Daraus geht hervor, von welchem Anschluss aus zu welchem Anschluss hin wann und wie lange telekommuniziert wurde. Bei Handys wird auch der Standort (angewählte Funkzelle) bei Beginn der Verbindung registriert. Von 2009 an werden auch Verkehrsdaten gespeichert, die bei der Kommunikation über das Internet anfallen.

"Zwangswise Totalprotokollierung"

Der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung hatte schon vor der Ausfertigung des Gesetzes durch Köhler angekündigt, dass er im Falle der Unterzeichnung gegen das Gesetz vorgehen werde: "Denn die zwangswise Totalprotokollierung unserer Telekommunikation ist ein eklatanter Verstoß gegen das Fernmeldegeheimnis und das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung."

Berliner Zeitung

2.01.2008

Verfassungsbeschwerde gegen Datenspeicherung

Kritiker sammeln 30 000 Unterschriften gegen das Gesetz, das seit gestern in Kraft ist

BERLIN. Kein Zweifel: Die Gegner der geplanten Massenspeicherung von Telefon- und Internetverbindungsdaten haben ganze Arbeit geleistet. Innerhalb von wenigen Wochen gelang es ihnen, rund 30 000 Bürger als Unterstützer für die bisher größte Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe zu gewinnen. Zu Silvester, einen Tag vor Inkrafttreten des umstrittenen Gesetzes, lieferten sie die Beschwerdeschrift ab. Selbst die Kritiker der Volkszählung in den 1980er-Jahren, die damals die ganze Republik bewegte, brachten nur 1 310 Beschwerdeführer zusammen.

Hintergrund des flinken Protests, über dessen Erfolg nun erst die Karlsruher Richter entscheiden müssen, ist eine Kombination von alten und neuen Kommunikationswegen, über die Gegner der Datenspeicherung ihre Anhänger mobilisieren. Ganz klassisch demonstrierten am letzten Tag des alten Jahres einige hundert Unterstützer in der Hamburger Innenstadt. Bei dem symbolischen Trauermarsch wurde in Todesanzeigen das Ableben der Privatsphäre der Bürger beklagt. Eine weitere Demonstration ist am Sonntag in München geplant. Austausch und Planung der Bürgerrechtler und Datenschützer läuft jedoch überwiegend über das Internet.

Als Plattform dient die Homepage <http://www.vorratsdatenspeicherung.de/www.vorratsdatenspeicherung.de>, des Arbeitskreises Vorratsdatenspeicherung, in dem sich mehrere Gruppen zusammengeschlossen haben.

Bei der Vorbereitung von Aktionen werden auch sog. Wikis eingesetzt – Internet-Seiten, die nach dem Prinzip der Online-Enzyklopädie Wikipedia funktionieren: Dort können in gemeinschaftlicher Arbeit und ohne technische Vorkenntnisse Planungen auf dem neusten Stand gehalten werden. Absprachen werden schnell getroffen, ohne lange Telefonate oder Sitzungen. Blogs spielen ebenfalls eine wichtige Rolle. Die Verfassungsbeschwerde wurde dann zunächst von acht sogenannten Erstbeschwerdeführern eingereicht: dem Bielefelder Rechtsprofessor Christoph Gusy, dem Bremer Publizisten und Rechtsanwalt Rolf Gössner, dem Bürgerrechtler Patrick Breyer vom Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung, dem Leiter einer Beratungsstelle der Aids-Hilfe, der kommerziellen Anbieterin eines Anonymisierungsdienstes, dem Vorstandsmitglied des Journalistenvereins Netzwerk Recherche, Albrecht Ude, dem Steuerberater Heinz Raschdorf und dem Strafverteidiger

Peter Zuriel. Die Beschwerde wird im Namen der weiteren Beschwerdeführer eingereicht, sobald die Erfassung der eingegangenen Vollmachten abgeschlossen ist.

Zur Begründung der 150 Seiten langen Beschwerde hieß es, das Gesetz stelle einen gravierenden Eingriff in die Grundwerteordnung des Rechtsstaates dar, das Verhalten von 80 Millionen Bundesbürgern ohne jeden Verdacht einer Straftat aufzeichnen zu lassen. „Sensible Kontakte“ könnten nur noch durch persönliche Treffen abgewickelt werden oder müssten insgesamt unterbleiben, hieß es. Mit der unbefangenen Kommunikation gehe „die unverzichtbare Grundvoraussetzung eines demokratischen Staatswesens“ verloren. Wegen „offensichtlicher Verfassungswidrigkeit“ beantragten die Beschwerdeführer das neue Gesetz durch eine einstweilige Anordnung sofort auszusetzen. Der Jurist Rolf Gössner sprach von der größten Sammelbeschwerde in der bundesdeutschen Rechtsgeschichte. „Das Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung ist letztlich ein Anschlag auf freie Kommunikation, auf Berufsgeheimnisse und Pressefreiheit“, kritisierte er.

Das Justizministerium reagierte gelassen auf die Verfassungsbeschwerde. Man gehe davon aus, dass das Gesetz verfassungskonform sei, sagte ein Ministeriumssprecher gestern. Er verwies darauf, dass auch Bundespräsident Horst Köhler das Gesetz ausgefertigt und keine Bedenken angemeldet habe. Das Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht müsse nun abgewartet werden. Grünen-Chefin Claudia Roth, die sich der Verfassungsbeschwerde angeschlossen hat, erklärte, die Kritiker wendeten sich gegen die „immer neuen und ausufernden Überwachungspläne der schwarz-roten Bundesregierung“.

„Internationale Liga für Menschenrechte“ begrüßt Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur PC-Online-Durchsuchung

Liga-Präsident Rolf Gössner: „Wieder einmal musste das Bundesverfassungsgericht ein Gesetz für verfassungswidrig und nichtig erklären. Es ist für einen demokratischen Rechtsstaat schon bedrohlich, mit welcher Dreistigkeit Regierungen und Gesetzgeber im Zuge des staatlichen ‚Antiterrorkampfes‘ Grundrechte und Verfassung negieren und verletzen“

Die Regelung im Verfassungsschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur heimlichen Online-Durchsuchung von Computern ist verfassungswidrig und nichtig. Dieses vernichtende Urteil hat das Bundesverfassungsgericht heute über das Gesetzeswerk der CDU-FDP-Regierungskoalition in Nordrhein-Westfalen gefällt. Die Ausforschungsregelung für den NRW-Inlandsge-

heimdienst stelle einen schwerwiegenden Eingriff in die Privatsphäre und das Telekommunikationsgeheimnis dar und verstoße gegen das Persönlichkeitsrecht von Betroffenen. Sie sehe keinerlei Vorkehrungen vor, um den absolut geschützten Kernbereich privater Lebensgestaltung zu gewährleisten. Im Übrigen verstoße sie gegen den Verfassungsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Das Verfassungsgericht hat in seiner Grundsatzentscheidung ein neues Grundrecht auf Gewährleistung von Vertraulichkeit und Integrität von Informationssystemen geschaffen; dieses Grundrecht kann nur unter engsten Voraussetzungen per richterlicher Anordnung eingeschränkt werden zur Abwehr einer konkreten Gefahr für ein überaus wichtiges Rechtsgut. An diese eng begrenzten höchstrichterlichen Vorgaben hat sich nun jeder Innenminister und jeder Gesetzgeber zu halten – drohen doch bereits neue Regelungen zur Online-Durchsuchung auf Bundes- und Länderebene.

Liga-Präsident Dr. Rolf Gössner: „Die weitgefassten Pläne von Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble zur Installierung von Bundestrojanern dürften mit diesem Urteil weitgehend Makulatur geworden sein. Damit ist hoffentlich die drohende Gefahr eines weiteren verfassungswidrigen Gesetzes gebannt. Jetzt müssen sämtliche Gesetze und Gesetzesentwürfe daraufhin überprüft werden, ob sie mit dem Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme vereinbar sind – ein Sieg für die Bürgerrechte.“

Die „Internationale Liga für Menschenrechte“ erinnert angesichts dieser Entscheidung daran, dass Bundesverfassungsgericht und Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte in den letzten Jahren mehrfach Gesetze und Maßnahmen für verfassungswidrig erklären mussten – so etwa den Großen Lauschangriff, die präventive Telekommunikationsüberwachung, den Europäischen Haftbefehl, den Fluggast-Datentransfer an US-Sicherheitsbehörden oder die Befugnis zum präventiven Abschuss eines gekaperten Passagierflugzeugs durch das Militär im Luftsicherheitsgesetz. Auch die exzessiven Rasterfahndungen nach „islamistischen Schläfern“ sind für unverhältnismäßig und verfassungswidrig erklärt worden. Und sämtliche durchgeführten Online-Durchsuchungen waren illegal.

Rolf Gössner: „Die Gerichte rügen eindrücklich die besorgniserregende Tatsache, dass Regierungen und Parlamente in diesen Fällen unveräußerliche Grund- und Bürgerrechte, die Menschenwürde und den Kernbereich privater Lebensgestaltung einer vermeintlichen Sicherheit geopfert haben. Diese hohe Anzahl verfassungswidriger Gesetze und Maßnahmen verweist auf ein Verfassungsbewusstsein in der politischen Klasse und mancher Sicherheitsbehörde, das im Zuge der Terrorismusbekämpfung offenbar immer mehr zu schwinden scheint.“

Freitag
Die Ost-West-Wochenzeitung

07.03.2008

Wieder mehr Sicherheit vor dem Staat, Herr Gössner?

FREITAG: Das Bundesverfassungsgericht hat das nordrhein-westfälische Gesetz zur Online-Durchsuchung gestoppt. Muss jetzt auch CDU-Innenminister Wolfgang Schäuble seine Pläne für die "Bundestrojaner" einmotten?

ROLF GÖSSNER: Schäubles ausufernde Pläne dürften mit diesem Urteil weitgehend Makulatur geworden sein. Damit ist hoffentlich die Gefahr eines weiteren verfassungswidrigen Gesetzes gebannt. Jetzt müssen sämtliche Gesetze, die zur elektronischen Überwachung und Kontrolle ermächtigen, auf ihre Vereinbarkeit mit diesem Grundsatzurteil überprüft werden - ein Sieg für die Bürgerrechte, auch wenn man sich gewünscht hätte, die Online-Durchsuchung wäre komplett verboten worden, um eine heimliche Infiltration der Privatsphäre gänzlich auszuschließen. Jetzt jedenfalls droht eine ganze Welle neuer Gesetze in Bund und Ländern.

Die Richter haben ein neues Grundrecht auf "Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme" aus der Taufe gehoben. Wie groß bleibt der Spielraum für Behörden, in dieses Recht einzugreifen?

Dieses auf dem Persönlichkeitsrecht basierende "Computergrundrecht" kann nur eingeschränkt werden zur Abwehr konkreter Gefahren für überragend wichtige Rechtsgüter wie Leib und Leben, etwa im Fall drohender Terroranschläge, und wenn ein Richter dies anordnet. An diese Vorgaben hat sich nun jeder Innenminister und Gesetzgeber zu halten. Der Spielraum ist also eng geworden - Vorfeldaufklärung ist

jedenfalls verboten und der Kernbereich der Privatsphäre zu achten.

Bekommt Sicherheit vor dem Staat nun wieder mehr Geltung gegenüber der Sicherheit durch den Staat?

Verfassungsgerichte rügten immer wieder die besorgniserregende Tatsache, dass Regierungen und Parlamente unveräußerliche Grund- und Bürgerrechte, die Menschenwürde und den Kern privater Lebensgestaltung einer vermeintlichen Sicherheit geopfert haben. Und weitere Verdikte dieser Art dürften folgen, etwa zur Kennzeichenüberwachung und zur Vorratsspeicherung von Telekommunikationsdaten. Die

hohe Zahl verfassungswidriger Gesetze zeigt ein Verfassungsbewusstsein in der politischen Klasse und mancher Sicherheitsbehörde, das im Zuge der Terrorismusbekämpfung offenbar immer mehr zu schwinden scheint - für einen demokratischen Rechtsstaat eine recht bedrohliche Entwicklung.

Die Fragen stellte Tom Strohschneider

Dr. Rolf Gössner, Rechtsanwalt und Publizist, Präsident der Internationalen Liga für Menschenrechte und stellv. Richter am Bremischen Staatsgerichtshof. Autor von Menschenrechte in Zeiten des Terrors (Hamburg, 2007)

Verfassungsschutz-Beobachtung

„Verfassungsschutz hält bürgerrechtlich-demokratisches Engagement für beobachtungswürdig“

Online-Magazin  **erinnert an fortwährende geheimdienstliche Beobachtung von Liga-Präsident Rolf Gössner**

Liga fordert Verfassungsschutz und Bundesregierung auf, die Überwachung unverzüglich einzustellen und sämtliche erfassten Daten offen zulegen

Die Illustrierte „stern“ veröffentlichte am 7. März 2008 in ihrem Online-Magazin „stern.de“ die absurde Geschichte einer jahrzehntelangen Beobachtung durch den Inlandsgeheimdienst „Verfassungsschutz“

>Verfassungsschutz: Schlapphüte sehen rot<
von Wolfgang Metzner, direkt unter:

www.stern.de/politik/deutschland/612872.html

Es ist die Geschichte von Rolf Gössner, der bereits seit 1970 als Jurastudent, später als Gerichtsreferendar und seitdem ein Arbeitsleben lang in allen seinen beruflichen und ehrenamtlichen Funktionen unter Beobachtung des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) steht – als Publizist, Rechtsanwalt und parlamentarischer Berater, seit 2003 auch als Präsident der „Internationalen Liga für Menschenrechte“ und seit 2007 als gewähltes Deputationsmitglied der Bremer Bürgerschaft sowie als stellvertretender Richter am Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen.

Nachdem Rolf Gössner bereits im Frühjahr 2006 gegen die Bundesrepublik Deutschland Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln wegen dieser

fast 38jährigen Beobachtung einreichte, wird für dieses Frühjahr endlich mit der mündlichen Verhandlung gerechnet. Die Klage ist auf vollständige Auskunft des BfV über alle zu seiner Person gespeicherten Daten gerichtet, da der Bundesverfassungsschutz ihm die Auskunft über insgesamt 17 als Verschlussachen eingestufte Informationen aus Gründen der „Geheimhaltung“ und zum Schutz von „Quellen“ verweigert hat. Außerdem soll die Rechtmäßigkeit der Datenerfassung gerichtlich überprüft und eine Löschung der Daten erstritten werden.

Dieses Verfahren hat nach Auffassung der Liga über den Einzelfall hinaus grundsätzliche Bedeutung, denn es geht um ein brisantes Problem, das auch andere Publizisten, Rechtsanwälte und Menschenrechtler betrifft: Welche Grenzen sind den kaum kontrollierbaren Nachrichtendiensten und ihren geheimen Aktivitäten gezogen – besonders im Umgang mit Berufsgeheimnisträgern und im Rahmen unabhängiger Menschenrechtsarbeit von Nichtregierungsorganisationen? Erst kürzlich hat das Verwaltungsgericht Köln die Beobachtung des Abgeordneten Bodo Ramelow (Fraktion Die Linke im Bundestag) für rechtswidrig erklärt.

Der „stern“ berichtet in seinem heutigen Artikel auch darüber, dass Rolf Gössner und die Liga als Mitherausgeber des *GRUNDRECHTE-REPORTS - Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland* (Fischer-Taschenbuch, Frankfurt/M.) am 12. April 2008 zusammen mit anderen Bürgerrechtsgruppen die „Theodor-Heuss-Medaille“ 2008 verliehen bekommen. Mit der Verleihung durch die „Theodor-Heuss-Stiftung“ werden Personen und Gruppen gewürdigt, die sich durch "vorbildliches demokratisches Verhalten, bemerkenswerte Zivilcourage und beispielhaften Einsatz für das Allgemeinwohl" verdient gemacht haben.

„Mit welchem Recht“, fragt Liga-Vizepräsident Kilian Stein, „nennt sich eine Behörde ‚Verfassungsschutz‘, die ein solch auszeichnungswürdiges demokratisches Engagement offenbar für brandgefährlich und beobachtungswürdig hält?“ Die geheimdienstliche Langzeitüberwachung eines Rechtsanwalts, Publizisten und Menschenrechtlers verletze die Persönlichkeitsrechte, den Informantenschutz, das Mandatsgeheimnis und „die ausforschungsfreie Sphäre, die für regierungsunabhängige Menschenrechtsgruppen unabdingbar ist“. Dazu zählten eben auch Kontakte zu „inkriminierten“ Gruppen und Personen,

die der Verfassungsschutz für beobachtenswert hält. Deshalb fordert die Liga, die Beobachtung unverzüglich einzustellen und dem Betroffenen sämtliche Daten offen zu legen.

Der Freiburger Rechtsanwalt Dr. Udo Kauß, Prozessbevollmächtigter von Dr. Gössner und Landesvorsitzender der Humanistischen Union, erklärt: „Es sollte dem Verfassungsschutz verboten sein, meinen Mandanten in Zusammenhang mit seinen vielfältigen anwaltlichen, journalistischen, rechtspolitischen und wissenschaftlichen Tätigkeiten über Jahrzehnte zu überwachen - zumal dieser nach ausdrücklicher Versicherung des Verfassungsschutzes keine "Zielperson" und auch kein sogenannter Linksextremist ist. Es kann allein schon aus diesem Grunde nicht hingenommen werden, dass ihm der Verfassungsschutz nun auch noch jegliche Auskunft über angeblich geheimhaltungsbedürftige Informationen verweigert und diese noch nicht einmal in anonymisierter Form zur Kenntnis gibt. Offenbar hat der Verfassungsschutz etwas zu verbergen. Ich bin zuversichtlich, dass das hierzu angerufene Verwaltungsgericht Köln solcher Art von ‚Kontakt-Überwachung‘ einen Riegel vorschleibt.“ (29.03.2006)

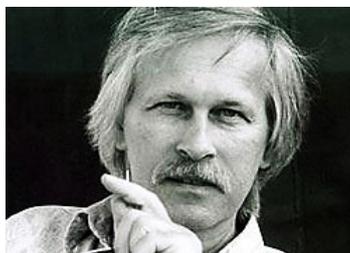


7.3.2008 <http://www.stern.de/politik/deutschland/612872.html>

Verfassungsschutz: Schlapphüte sehen rot

Von Wolfgang Metzner

Ein absurder Rekord: Seit den 70ern beobachtet der Verfassungsschutz den Bremer Juristen Rolf Gössner. Er soll mit "linksextremistischen Personenzusammenschlüssen" kooperiert haben. Jetzt wehrt sich Gössner gegen die Bespitzelung vor Gericht.



© Heide Schneider-Sonnemann

Im Visier des Verfassungsschutzes: Der Bremer Anwalt Rolf Gössner

Steht da drüben jemand in der dunklen Einfahrt? Peilt der Mann aus dem Dachgeschoss gegenüber durch das Fenster bis in dieses Zimmer, in dem vertrauliche Notizen auf dem Tisch

liegen? Ist womöglich hinter den Aktenwänden eine Wanze versteckt? Wer den Bremer Rechtsanwalt Rolf Gössner in dessen Büro im Osterortviertel besucht, wird das unguete Gefühl nicht

los, dass selbst hinter der Deckenleuchte ein Mikro kleben könnte. Denn der Bürgerrechtler wird seit 38 Jahren vom Verfassungsschutz beobachtet - ein besonderer Rekord, so absurd und anachronistisch wie ein Slapstick aus den Kindertagen des Kinos. Gössner hat dagegen Klage erhoben, über die demnächst entschieden werden soll.

Die unendliche Geschichte begann lange im vorigen Jahrtausend, als noch Kalter Krieg herrschte und widerspenstige Geister in der Bundesrepublik gern als bolschewistische Schläfer verdächtigt wurden - vom Kölner Bundesamt für Verfassungsschutz jedenfalls. Klammheimlich sammelte es seit 1970 Aufsätze und Interviews des Bremer Juristen, die in ganz unterschiedlichen Blättern erschienen: in der DKP-nahen "Deutschen Volkszeitung", im maoistischen "Arbeiterkampf" oder in einer Broschüre der "Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes". Der Vorwurf, der ihm allerdings erst 26 Jahre später mitgeteilt wurde: "Zusammenarbeit mit linksextremistischen bzw. linksextremistisch beeinflussten Personenzusammenschlüssen". "Dabei war ich nie Mitglied einer Partei", sagt Gössner, "sondern immer nur für einen offenen, kritischen Dialog."

Veröffentlichungen sofort registriert

Zu kritisch, fand man in Köln, wo die Hüter der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sich immer wieder über den linken Rechtsanwalt ärgerten: Schließlich wirkte der auch an der Postille "Geheim" mit, die schon mal einen Schlapphut enttarnte. Half elf Jahre lang als wissenschaftlicher Berater der Grünen in Hannover, den dortigen Verfassungsschutz zu stützen (was bei Bediensteten intern zu "Motivationsverlusten" führte). Schrieb Bücher über die "Polizei im Zwielicht" und den "modernen Überwachungsstaat". Da half es auch nichts, dass er auch bei eher unverdächtigen Personenzusammenschlüssen wie SPD oder DGB referierte, bei Richtern und Staatsanwälten und sogar beim Hessischen Verfassungsschutz. "Sobald ich etwas bei den üblichen Verdächtigen veröffentlichte, wurde das gespeichert und registriert."

Bis heute haben die Beamten in Köln so viele Artikel und Reden des politischen Publizisten erfasst, dass sie nach Angaben aus dem Dienst "kaum mehr aufzuzählen" sind. Selbst Interviews mit dem "Weserkurier" und der "Frankfurter Rundschau" wurden ausgewertet und archiviert. Die amtliche Sammelwut konnte weder durch Proteste von Strafverteidigern noch von Schriftstellern wie Günter Grass oder Gerhard Zwerenz gestoppt werden und auch nicht durch

die Einschaltung des Bundesdatenschutzbeauftragten. Der fand das alles "nicht zu beanstanden", obwohl er die Akten über Gössner nicht mal eingesehen hatte. Sie waren einem seiner Mitarbeiter bloß vorgelesen worden, in Teilen - "zum Schutz der Quellen", wie es aus der Kölner Behörde hieß.

Massiver Eingriff ins Berufsgeheimnis

Die "geheimhaltungsbedürftigen Daten", die der Dienst unter Verschluss hält, betreffen nach dessen Eingeständnis "Veranstaltungen, die nicht in der Öffentlichkeit stattgefunden haben". Im Klartext: Dort müssen neben Gössner V-Leute gesessen haben, die nicht enttarnt werden sollen. Zwar hat das Amt inzwischen schriftlich beteuert, dass "keine Quelle gezielt gegen seine Person eingesetzt" wurde. Aber ob er bei der Observation anderer ins Visier geriet, ob nicht noch andere nachrichtendienstliche Mittel wie etwa Wanzen angewandt wurden, weiß Gössner bis heute nicht sicher: "Und wie viel Vertrauen soll eigentlich ein Mandant in einen Anwalt haben, der über Jahrzehnte beobachtet wird? Das ist ein massiver Eingriff in das Berufsgeheimnis, der unbedingt beendet werden muss."

Weil er endlich aus dem amtlichen NADIS-Computer gelöscht werden will, hat Gössner beim Verwaltungsgericht Klage gegen die Kölner Verfassungshüter erhoben. Schließlich hütet er jetzt selbst in Bremen offiziell die Verfassung, nachdem er dort zum stellvertretenden Richter am Staatsgerichtshof gewählt worden ist. Aber auch das ficht seine Kölner Erzfeinde nicht an: Sie bescheinigten ihm nun sogar, er sei zur Tarnung "ganz bewusst nicht Mitglied einer offen extremistischen Partei oder Organisation" geworden, damit er für diese "unentbehrliche Agitations- und Propagandadienste" leisten kann.

"Eine Frechheit", sagt Gössner, der im dezent roten Hemd in seinem Büro sitzt - und schmunzelt. Denn manchmal kommt er sich auch wie in einer Farce mit Überlänge vor. Schmunzelnd überlegt der Präsident der "Internationalen Liga für Menschenrechte", ob er nicht auch den Bundesrechnungshof wegen jahrzehntelanger Verschwendung öffentlicher Gelder einschalten soll. Vor Gericht hat der 60-jährige Anwalt, der demnächst als Mitherausgeber des "Grundrechte-Reports" wegen "vorbildlichen demokratischen Verhaltens" die Theodor-Heuss-Medaille erhält, jedenfalls ziemlich gute Karten. Kürzlich hat die Kölner Kammer, die bald über seinen Fall entscheidet, schon mal den Übereifer der Schlapphüte gestoppt. Sie entschied, dass die

jahrelange Beobachtung des Abgeordneten Bodo Ramelow ("Die Linke") rechtswidrig war.

Kommentar:

Demokratie in Gefahr? Durch wen?

Wenn Kritik an den Schwachstellen eines sich als freiheitliche Demokratie verstehenden Staates, wie der Bundesrepublik Deutschland, als bedrohlich empfunden, zu geheimdienstlichen Beobachtungen führt und dem Kritiker die Einsicht in die durch solche Bespitzelungen zu seiner Person erstellten Unterlagen nur teilweise gewährt wird, ist dieser Staat auf dem besten Wege, seine noch vorhandenen demokratischen Strukturen zu demontieren und zu zerstören.

Nicht vom Kritiker geht hier die Gefahr aus, sie ist dem Verfassungsschutz und den für ihn verantwortlichen Politikern anzulasten.

Als Bürger/in einer der mit am weitesten entwickelten freiheitlichen Demokratien müssen wir darauf bedacht sein, deren Innovationsfähigkeit zu erhalten und die Kontrollmechanismen unserer staatlichen Institutionen eher aus- nicht abzubauen.

Zu fordern ist ein Mehr und nicht ein Weniger an engagierter Teilhabe, Einflussnahme und Kontrolle durch die Staatsbürger und kommunalen Residenten, um so freiheitlich demokratische Strukturen zu sichern und weiter auszubauen. Demokratie ist nicht statisch, sie ist Prozess.

Auf diesem Hintergrund ist zu fordern, Dr. Rolf Gössners Integrität wieder herzustellen. Hierzu ist seine Beobachtung unverzüglich einzustellen, ihm sind sämtliche Daten offen zu legen.

Wenn Menschenrechtler, Publizisten, Rechtsanwälte, parlamentarische Berater, Mitglieder von Bürgerschaften und Richter am Staatsgerichtshof, wie er, zudem mit herausragendem demokratischen Engagement, jahrzehntelang geheimdienstlich beobachtet werden und keinen vollen Zugang zu den entsprechenden Daten erlangen, unter dem Vorwand der Geheimhaltung und des Quellenschutzes, sind die verantwortlichen Nachrichtendienste und der Verfassungsschutz aus dem Ruder gelaufen. Sie bedürfen dringender erhöhter Kontrolle, ihre Grenzen müssen dort gesetzt werden, wo sie die einer freiheitlichen Demokratie überschreiten - was auch in Deutschland offensichtlich nicht nur in Einzelfällen seit langem geschieht.

Es ist zu hoffen, dass das Verwaltungsgericht Köln auch in diesem Fall die Beobachtungen für rechtswidrig erklärt.

Arni Mehnert



Georg-Elser-Initiative Bremen

Schirmherr Hans Koschnick

Herrn Innensenator Willi Lemke (SPD), Bremen

Sehr geehrter Herr Senator Lemke.

Das Online-Magazin „stern.de“ berichtet in seiner Ausgabe vom 7.3.2008 über die jahrzehntelange Beobachtung von Dr. Rolf Gössner durch den „Verfassungsschutz“.

Wir sind fassungslos darüber, dass ein deutscher Geheimdienst einen ausgewiesenen und geachteten Menschenrechtler observiert. Unsere Initiative fühlt sich dem antifaschistischen Erbe des Widerstandskämpfers Georg Elser besonders verbunden. Georg Elser versuchte Einfluss zu nehmen auf **seine** Zeit und ist dadurch zu einem Vorbild für **unsere** Zeit geworden. Dieses Erbe verpflichtet uns, uns kritisch mit gegenwärtigen gesellschaftlichen Entwicklungen auseinander zu setzen. So ist es naheliegend, dass wir in der Vergangenheit wiederholt die Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Gössner gesucht haben. Müssen wir aufgrund unserer Tätigkeit wie unserer Verbundenheit mit Dr. Gössner besorgt sein, jetzt selbst im Visier des „Dienstes“ zu stehen?

In der Rede von Frau Prof. Dr. Jutta Limbach, Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts a.D. und Präsidentin des Goethe Instituts Inter Nationes vom 13. Januar 2003 in der Oberen Rathaushalle heißt es: „Mit der Elser-Woche anlässlich des 100. Geburtstags von Georg Elser gibt die Stadt Bremen ein Signal: Sie ermahnt uns alle, unsere **staatsbürgerlichen Rechte aktiv wahrzunehmen** und durch unseren Widerstandsgeist Eingriffe in Verfassungsrechte abzuwehren. Auf dass wir staatlichen Machtmissbrauch nicht erst dann abzuwehren versuchen, wenn es zu spät ist. Das ist das Vermächtnis von Menschen, die wie Georg Elser gegen das nationalsozialistische Regime aufbegehrt haben.“

Die Bereitschaft zu **steter Wachsamkeit**. Diese ist der **Preis der Freiheit** und einer **zivilen Gesellschaft** (Hervorhebung durch die Autorin).“

Dr. Gössner hat in diesem Sinne die Entwicklung in der BRD beobachtet und sich eingemischt. Menschen wie er sind das „Salz in der Suppe“ der Demokratie. Das sehen auch viele andere so und haben Dr. Gössner in höchste ehrenamtliche Funktionen gewählt. Er ist nach unserer und offensichtlich vieler anderer Meinung eine Person, auf die wir alle stolz sein können. Der Verfassungsschutz hat offensichtlich ein eigenes Demokratieverständnis, in dem miteinander konkurrierende selbstbestimmte Entscheidungsprozesse keinen Platz finden.

Sehr geehrter Herr Lemke, wir bitten Sie, sich dafür einzusetzen, dass die Beobachtung von

Dr. Gössner durch den Verfassungsschutz sofort beendet wird und alle über ihn erhobenen Daten offengelegt werden. Wir bitten Sie ferner sich dafür einzusetzen, dass die Richtlinien für die Tätigkeit des Verfassungsschutzes daraufhin überprüft werden, ob sie im Sinne Frau Prof. Limbachs zeitgemäß sind. Die Demokratie ist sehr wohl auf kritische Bürger wie Herrn Dr. Gössner angewiesen aber nicht auf einen Verfassungsschutz, der aktive, kritische Demokraten durch seine Arbeit diskriminiert!

Wir wissen nicht, ob Sie als Bremer Innensenator der richtige Adressat für dieses Schreiben sind. Wenn nicht, bitten wir Sie, es an den zuständigen Empfänger weiterzuleiten.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen, **Achim Rogoss**
(**Georg-Elser-Initiative Bremen**).

Veranstaltungs- und Ausstellungsberichte

„Lieber sterben als zurück“

Anmerkungen zur Irakkonferenz in Berlin (März 2008)

Kilian Stein

Von Freitag, 8.03. bis zum Sonntag, 10.03.2008 fand im Audimax der Humboldt-Universität bzw. ab Sonntag im Haus der Demokratie eine internationale Irak-Konferenz statt, zu der auch die Liga aufgerufen hatte. Sie wurde am Sonnabend von etwa 300 und am Sonntagabend von etwa 400 Personen besucht. Es war die zweite Konferenz zu dieser Thematik. Die erste fiel in die Zeit kurz vor der Invasion. Seinerzeit wurde die Lügenhaftigkeit der Begründungen für den Krieg aufgegriffen und behandelt. Fast durchweg ignoriert von den Medien, die sich noch immer von dem Auftritt Außenminister Powells vor dem UN-Sicherheitsrat beeindruckt zeigten oder wenigstens so taten. Auch deren heutige Rolle bei der systematischen Verschleierung der Konfliktursachen kam auf der Konferenz zur Sprache. Für die freie Presse gilt das Schema, die USA seien der, allerdings überforderte, Ordnungsfaktor im Irak. Und: Alle Gewalt, die dort ausgeübt werde, mit Ausnahme der der USA und ihrer inneren und äußeren Verbände-

ten, sei Terror. Unterschiede zwischen der entfesselten, zum Teil ethnisch begründeten Kriminalität in diesem failed state und dem legalen wie legitimen Widerstand gegen das Besatzungsregime werden nicht gemacht. Die USA als ein systematisch mit terroristischen Methoden vorgehender Staat, diese Einschätzung ist tabu.

Auf der Konferenz referierten mit den Verhältnissen in Irak und der Region vertraute Ökonomen, Juristen, Ärzte, Journalisten, Diplomaten, ein Alt-orientalist und politische Aktivisten aus dem Irak, den USA und Deutschland. Krieg, Besatzung und die internationale Situation wurden unter vielen Aspekten beleuchtet. Von diesem enormen Stoff seien nur ein paar Elemente hervorgehoben.

Die Katastrophe, die die „westliche Welt“ über den Irak gebracht hat, übersteigt das Vorstellungsvermögen. Seit dem Krieg in Korea und dem im sog. Indochina ist nichts geschehen, was Zerstörung, Tod, menschliches Leid mit diesem Mordun-

ternehmen um Öl – es war der ehemalige Chef der FED, Allan Greenspan, der es klar und deutlich aussprach: „Ich schäme mich, es zu sagen, es ging hauptsächlich um Öl“ – vergleichbar wäre. Das Material, das die US-amerikanische Ärztin irakischer Abstammung, Dahlia Wasfi, während der Konferenz einbrachte, war zum Teil kaum zu ertragen.

Der Krieg begann eigentlich schon 1991, als das zur Erzwingung eines Abzugs der irakischen Truppen aus Kuwait erlassenen Embargo aufrechterhalten wurde, mit schlimmen Folgen für Ernährung, medizinische Versorgung und Bildung der Bevölkerung. Zur Erinnerung: Madeleine Albright, Außenministerin unter Clinton, sagte auf die Frage, ob der Tod der vielen Kinder nicht ein zu hoher Preis sei: „Der Preis ist gerechtfertigt.“

Der offene Krieg war eine logische Fortsetzung zur Erreichung einer vom „Westen“ beherrschten Region vom Mittelmeer bis nach Indien und China, in der - in einem Umkreis von 800 Kilometern um die Stadt Basra - 70 Prozent der Vorkommen an Erdöl und Erdgas in der Welt liegen. Botschafter a.D. Seifert, der dies vortrug, wies darauf hin, dass anders als im Fall der Politik des Staates Israel, die Durchsetzung dieser Politik der gewaltsamen Unterwerfung der Staaten und Völker des Nahen und Mittleren Ostens mit direkten militärischen Folgen für die europäischen Staaten verbunden sein könnte.

Die Truppen der USA und ihrer Verbündeten haben – so nicht allein William Polk, ein ehemaliger politische Berater von Präsident Kennedy und spezialisiert auf die Erforschung von Guerilla-Taktiken – keine Chance, diesen Krieg zu gewin-

nen. Eine für mich doch überraschende Aussage, die aber Referenten im Detail und nicht nur mit Hilfe historischer Analogien zu begründen versuchten.

Und wie das lösen? Darüber und was der Besatzung folgen könnte, wurde viel gesprochen. Erste Voraussetzung einer Lösung, darin waren sich alle einig, ist ein Abzug der USA und ihrer Verbündeten. Aber wie soll das erreicht werden angesichts der gewaltigen Kapitalinteressen an einem Erfolg von Krieg und Okkupation? Und die nationale Ehre! Von keiner neuen Administration, auch nicht von Obama, ist eine eigene Initiative zu erwarten. Das wurde mehrfach von Referenten gesagt. Zwei Faktoren wurden genannt, die letztlich einen Rückzug bewirken könnten. Die wahnwitzigen Kosten des Krieges für die USA. Zwei Billionen Dollar bisher, unabsehbar mehr in der Zukunft. Beim letzten Haushalt wurde eine Kürzung von Sozialausgaben direkt mit dem Ansteigen der Kosten für den Krieg begründet. Aus der Mehrheit von 70 Prozent der Befürworter ist eine Minderheit von 35 Prozent geworden, wobei die finanzielle Belastung leider die Hauptmotivation für den Rückgang abgeben dürfte. Der zweite Faktor: Die Kampfmoral der Truppen sinkt rapide. So berichtete jedenfalls Clifton Hicks, ehemaliger Panzerfahrer und Richtschütze in Bagdad, heute ein Aktivist der Organisation Irakveteranen gegen den Krieg. Auch das gibt es in den USA. Er zeigte unter anderem das Foto eines Irakers, der, völlig unbewaffnet, getötet wurde, indem ein Panzer seinen Kopf zermalmte. Weitere Panzer folgten...

Berliner historische Ausstellungen und ein provisorisches Denkmal

Reinhard Strecker

Sonderzüge in den Tod

Am Potsdamer Platz gab es etwas zu sehen, anfänglich geplant nur zwei Wochen lang, dann verlängert bis Ende Februar 2008, und schwer zu finden: eher ein bisschen versteckt in einer Ecke der Passarelle, dem auf zwei Ebenen ausgedehnten

Zwischengeschoß zwischen Potsdamer Platz und Bahnsteigen. Weder gab es Hinweisschilder, noch hatte man an Informationen und Flugblätter für die dortigen Ladenbesitzer oder andere Hinweise gedacht. Auf 38 Tafeln hat die Deutsche Bahn, trotz

Mehdorn, die Beteiligung ihrer Vorgängerin, der Deutschen Reichsbahn, am NS-Genozid in Exzerpten aus Akten verdeutlicht. Trotz aller verbleibenden Einwendungen ist die Ausstellung wichtig, auch wenn sie über 60 Jahre verspätet kommt.

Ursprünglich hatten die Amerikaner im Anschluss an den Internationalen Haupt-Kriegs-verbrecher-Prozeß in Nürnberg dort noch 24 amerikanische Folgeprozesse geplant. Nach einem Schwenk in der Politik des State Departments war deren Zahl dann schließlich auf zwölf zusammengestrichen worden. Der geplante Reichsbahnprozess fand nicht mehr statt. Die gesammelten Dokumente wurden deutschen Justizbehörden übergeben und von diesen beerdigt, so wie sich damals eben auch das Auswärtige Amt und andere Ministerien an der Vernichtung von Beweismaterialien beteiligten. Das entsprach der Linie Adenauers, nichts zuzulassen, was die weltpolitische Stellung Deutschlands gefährden könnte, und wurde vom zweiten Kabinett an von seinem Staatssekretär Globke überwacht; diese Linie wirkt immer noch fort bis heute. Allein deswegen ist die Realisierung der bahn-eigenen Ausstellung gegen den massiven Widerstand von Bahnchef Mehdorn ein Erfolg.

Die Ausstellung beginnt mit der Nazifizierung von Reichsverkehrsministerium und Deutscher Reichsbahn, weitgehend in Form einer Selbstgleichschaltung und Anpassung noch vor den Nürnberger Gesetzen von 1935. Ebenso eifrig beteiligte sich die Bahn noch vor dem Pogrom der „Reichskristallnacht“ an der Ausweisung von 17.000 aus Polen stammender Juden, die 1919 bei der Neu-Erstellung des Staates Polen für Deutschland optiert hatten und als deutsche Umsiedler aus Polen in das seitdem sogenannte ‚Alt-Reich‘ immigriert waren. Diese Grundhaltung von Bahn und Ministerium, sich dienstefrig und ‚freudig‘ an allen Maßnahmen des sogenannten ‚Dritten Reiches‘ zu beteiligen, selbst noch am Massenmord, bestand unverändert bis zum Mai 1945.

Beispielhaft werden nur einige wenige der sich direkt im Dienst am Massenmord Beteiligten im Ministerium und bei der Reichsbahn gezeigt, wird verdeutlicht, wie die Verantwortlichkeiten von oben bis zu den Amtsräten im Reichsverkehrsministerium und bei der Reichsbahn liefen. Doch die Karrieren auf den Tafeln enden alle 1945. Das ist ein Rückschritt. In der seit Spätherbst 1959

durch deutsche Hochschul- und Universitätsstädte wandernden, ständig erweiterten Ausstellung ‚Un-gesühnte Nazijustiz‘ war von jedem der Juristen, soweit bekannt geworden, auch die Nachkriegskarriere aufgeführt.

Nur etwas versteckt wird auf einer späteren Tafel darauf hingewiesen, dass die Bahnbediensteten bei der Entnazifizierung in der Regel als Mitläufer eingestuft worden seien; ihre Nachkriegskarrieren bis zu ihrer Pensionierung als unbescholtene Ehrenmänner werden nicht gezeigt; auf die Diskrepanz zwischen ihren Ruhegehältern und den mageren ‚Wiedergutmachungen‘ für überlebende Verfolgte wird gar nicht hingewiesen.

Einzig gegen Albert Ganzenmüller, (1905- 1996), den zweiten Staatssekretär im Reichsverkehrsministerium, einem besonders aktiven Massenmörder, wird, sehr spät erst, von der Staatsanwaltschaft Düsseldorf ein Verfahren eingeleitet, doch schon 1977 wegen angeblicher Verhandlungsunfähigkeit eingestellt. Zu einem Prozess und zur Kürzung seiner Bezüge kommt es nicht, wie es eben damals immer noch üblich war.

Die Bahn beteiligte sich reichsweit an der Deportation, einschließlich der ihr angegliederten Deutschen Ostbahn, Sitz in Krakau, sowie der Böh-misch-Mährischen Bahn. Beide angegliederte - von dorthin versetzten Reichsbahnbeamten betriebene - Unternehmen beteiligten sich besonders aktiv am Massenmord. Keiner der Beteiligten, die nach Kriegsende wieder zur Reichsbahn, dann zu deren Nachfolgerin, der Bundesbahn, zurückkehrten, wurde von deutschen Gerichten je zur Verantwortung gezogen. Alle setzten unbehindert ihre Karrieren fort. Da die Abordnungen nach Osten meist automatisch einen Karrieresprung nach sich zogen, muss man von einer noch nach Kriegsende fortgeführten Belohnung ihrer Beteiligung am Massenmord sprechen. Nichts erfährt man über das aus dem Altreich zur deutschen Ostbahn oder zur böhmisch-mährischen Bahn versetzte oder abgeordnete Personal und seine Vor- und Nachkriegskarrieren.

Die Informationen über die Deportationszüge gingen an sämtliche Bahnmeistereien, Betriebswerke, Bahnhöfe und andere Stellen entlang der Strecke eines jeden Zuges. Die Laufpläne der ‚Sonderzüge für Umsiedler, Erntehelfer, Juden‘ wurden gedruckt und in jeder der betroffenen 31 Reichsbahn-Direktionen verteilt und verbreitet. So viel

zu der bequemen Lüge nach 1945, die deutsche Bevölkerung habe von den Massenmorden nichts gewusst und nichts geahnt; es sei eben alles so geheim gewesen, dass man nichts darüber hätte in Erfahrung bringen können.

Dazu die Befriedigung der Massenmörder. Staatssekretär Ganzenmüller hatte SS-Gruppenführer Karl Wolff, dem Chef des persönlichen Stabes von Reichsführer-SS Heinrich Himmler geschrieben, alles sei mit SS-Brigadeführer Globotschnigg, dem SS- und Polizeiführer im Distrikt Lublin abgesprachen. Und die jubelnde Antwort des unangefochtenen im Nachkrieg als Getreide-Großhandels-Importeur in Bremen lebenden Wolff: „Lieber Parteigenosse Ganzenmüller! Schon seit 14 Tagen fährt täglich ein Zug mit je 5.000 Angehörigen des auserwählten Volkes nach Treblinka.“ Und so weiter. Einige Tafeln verdeutlichen die Zahlen dieser ‚Sonderzüge in den Tod‘. Doch natürlich gehörte auch Wolff nach 1945 als unbescholtener Ehrenmann, der in der schlimmen Zeit nur seine Pflicht getan habe, wieder zu den Spitzen der bundesdeutschen Gesellschaft.

Soviel nur zu den Mördern. Viel zu wenig. Und auch zu wenig über das gute Geschäft, das die Reichsbahn mit ihrer bereitwilligen Beteiligung am Massenmord machte. Nichts über die personelle Zusammensetzung des neu entstehenden Bundesverkehrsministeriums und dessen Personalauswahl.

Während des ersten Bundestages hatte eine Serie von fünf Artikeln aus der Feder von Michael Mansfeld ausgereicht, den Bundestag zu zwingen, einen Untersuchungsausschuss zur Überprüfung der Personalpolitik des Auswärtigen Amtes einzusetzen.

Über die Bahn und das Verkehrsministerium gab es nichts dergleichen. Ohne die Reichsbahn wäre der millionenfache Mord in Osteuropa nicht möglich gewesen wäre, doch die Bahn war kein Thema für die Deutschen, weder für das Wahlvolk, noch für die Kabinette Adenauers oder die seiner Nachfolger, ebenso wenig wie für die DDR.

Dann die Tafeln zu den Opfern, viele davon ursprünglich für die Klarsfeldsche Ausstellung in Frankreich erarbeitet: die Kinder von Izieu oder Kinder, die in Deutschland oder Österreich geboren worden waren, nach Frankreich flüchteten, von dort oder aus anderen Bereichen des deutsch

beherrschten Europas zur Ermordung in den deutsch besetzten Osten deportiert wurden.

Diese Tafeln verlangen aufnahmebereite Leser, wo immer die Wanderausstellung auch noch gezeigt werden wird. Es wäre sicher leicht möglich, aus den Tafeln eine Broschüre zu machen, die man dann gegen billiges Geld sollte erwerben können. Dies bisher verschwiegene Kapitel sollte Teil des deutschen Kollektiv-Gedächtnisses werden. Auch der geplante ‚Zug der Erinnerung‘ würde dazu beitragen, obwohl die Bahn bisher für dessen Nutzung des bahneigenen Schienennetzes immer noch Gebühren fordert.

Eine andere Ausstellung war in der Humboldt-Universität aufgebaut:

Wissenschaft, Planung, Vertreibung - der Generalplan Ost der Nazis

Jahrzehntelang hatte sich die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) bemüht, ihre eigene Beteiligung an NS-Massenverbrechen zu leugnen, insistierende Nachfragen als Nestbeschmutzung abzutun. Im Jahr 2000 schrieb Ernst Klee in der ZEIT noch von der Vertuschungsgemeinschaft. Schließlich hatte sie sich dazu durchgerungen, die DFG-Vergangenheit von 1920 bis 1970 von einer intern arbeitenden Kommission um die Professoren Rüdiger Vom Bruch (HU Berlin) und Ulrich Herbert (Uni Freiburg) aufarbeiten zu lassen. Das Ergebnis war eine Studie, die der DFG-Präsident als „eine wahrhaft unbequeme Wahrheit“ bezeichnete.

Mit einer Ausstellung versucht die DFG nun, die Ergebnisse dieser Studie in die Öffentlichkeit zu tragen. Nach Freiburg ist Berlin der zweite Ort für diese Wanderausstellung. Aufgebaut ist sie in der Eingangshalle der Humboldt Universität, Unter den Linden, einem angemessenen Platz. Dort saß Konrad Meyer auf einem für ihn vom Ministerium maßgeschneiderten Lehrstuhl, um von dort aus seine rassistische Volkstumspolitik zu propagieren. Als Himmler per 1. September 1939 zum RKF (Reichskommissar zur Festigung des Deutschen Volkstums) ernannt wurde, womit ihm sämtliche Volksdeutschen ausgeliefert wurden, stieg Konrad Meyer zum Leiter des Stabshauptamtes beim RKF auf und erarbeitete hier die verschiedenen Fassungen des Generalplans Ost, die dann in den Generalsiedlungsplan mündeten.

Als Himmler sein eigenes Kurfürstentum im Gebiet von Zamosc plante, wurde dieses Barockstädtchen eingedeutscht als Himmlerstadt. Der erste Ort in diesem Gebiet, der zwangsgermanisiert wurde, war Skierbieszow, eingedeutscht als Heidenstein. Während am einen Dorfe die polnischen Einwohner hinausgetrieben wurden, kamen am anderen Ende die deutschen Neusiedler an – Volksdeutsche, auch sie Opfer von Himmler als RKF und seinem Konrad Meyer. So ist unser gegenwärtiger Bundespräsident dort in Heidenstein geboren, wo seine aus der Bukowina stammenden Eltern von Konrad Meyer angesiedelt worden waren (kein Vorwurf gegen Köhlers Eltern. Sie waren als Volksdeutsche Himmler in seiner Funktion als RKF wirklich völlig ausgeliefert).

An der rechten Schmalseite der HU-Eingangshalle steht ein Fernseher, in dem ein Film über ‚Himmlerstadt‘ läuft. In der Ausstellung hätte man sich mehr Tafeln gewünscht, vor allem über die DFG-geförderten medizinischen Projekte in den Konzentrationslagern. Der zur Ausstellung erschienene kleine Katalog verweist nachdrücklicher, als ein flüchtiger Ausstellungsbesucher es von den Tafeln im Gedächtnis behält, auf den rassistischen Hintergrund des Generalplans Ost, der den millionenfachen Massenmord an Osteuropäern einplante und billigend in Kauf nahm für das Ziel, Osteuropa in ein deutsches Siedlungsgebiet zu verwandeln. (Ende der Ausstellung am 23. Februar 2008).

Ohne die mindestens anderthalb Jahrzehnte andauernden Bemühungen von Matthias Burchardt, den Generalplan Ost bekannt zu machen, wäre dieser von deutschen Wissenschaftlern kalt und nüchtern erarbeitete Plan zur Liquidierung mehrerer zehn Millionen Osteuropäer durch direkten Mord oder durch ‚Vernichtung durch Arbeit‘ oder durch Abschiebung in Hungergebiete, um so Platz für einen deutschen Siedlungsraum zu gewinnen, wohl heute noch immer nicht einmal Historikern ein Begriff; doch jetzt können selbst überregionale Zeitungen darüber Artikel publizieren, ohne den Protest ihrer über solch neue wissenschaftliche Erkenntnisse überraschten Leser fürchten zu müssen.

*Eine weitere Ausstellung
fand am Prenzlauer Berg statt:*

Arbeitsscheu - Wohnungslose im Nationalsozialismus.

Im Haus für Demokratie und Menschenrechte in der Greifswalder Straße 4 erinnert sie (leider nur bis zum 24. Februar), an ‚die vergessene Verfolgung‘ der sogenannten, angeblich ‚Asozialen‘. Erarbeitet wurde sie von der ‚AG Marginalisierte - gestern und heute‘, doch ohne jeden Katalog, was umso mehr zu bedauern ist, weil kaum jemand diese Opfergruppe genauer kennt. Von der veröffentlichten Meinung in Berlin wurde sie fast nicht beachtet - trotz einer ausführlichen, die Ausstellung begleitenden Veranstaltungsreihe in verschiedenen Berliner Bezirken. Obwohl ich meistens täglich mehrere Zeitungen überfliege, sind mir jedenfalls nur zwei Presseberichte zu Gesicht gekommen, beide in der Tageszeitung (taz).

Peter Nowak berichtete am 23.01.2008: „Die Ausstellung über Wohnungslose zieht einen Bogen von der Hetze gegen sogenannte Arbeitsscheue in den letzten Jahren der Weimarer Republik über die ‚Bettlerrazzien‘ vom September 1933 bis zur Eliminierung der vom NS-Regime als minderwertig Klassifizierten aus dem ‚deutschen Volkskörper‘. ... Und: „Die kürzlich von dem Sozialwissenschaftler Wilhelm Heitmeyer veröffentlichte Langzeitstudie ‚Deutsche Zustände 6‘ zeige, dass auch 2007 jeder Dritte der Ansicht ist, ‚die Gesellschaft könne sich Menschen, die wenig nützlich sind‘, nicht länger leisten...“

Und Jessica Zeller, um nur auf eine der über zwanzig Begleitveranstaltungen einzugehen, am 9.02.2008: „...dreißig Menschen haben sich am S-Bahnhof Rummelsburg versammelt und laufen gemeinsam an der Spree in Richtung ‚Wasserstadt‘ an der Rummelsburger Bucht ... Ihr Ziel ... das ehemalige ‚Städtische Arbeitshaus Rummelsburg‘. ... Der Gebäudekomplex von 1877 hat eine wechselvolle Geschichte. Vor allem Ostberlinern ist er als ehemaliges DDR-Gefängnis noch ein Begriff. Doch bereits im Kaiserreich und in der Weimarer Republik dienten die Häuser als Gefängnis und ‚Besserungsanstalt‘ für rund 1000 Bettler, Landstreicher, Waisen- und Heimkinder und Prostituierte. Zu den bekannten Insassen kamen noch Sonderabteilungen für Homosexuelle und ‚psychisch Abwegige‘ hinzu. Wie viele Menschen genau in Rummelsburg gefangen gehalten und in den anliegenden IG-Farben-Fabriken Zwangsarbeit leisten mussten, ist bis heute nicht erforscht. Auch nicht, wer später in Konzentrati-

onslager ‚verlegt‘ wurde oder an Ort und Stelle umkam.“

„Wir sind heute hier, um an die Opfer der Aktion ‚Arbeitsscheu Reich‘ zu erinnern. Am 26. Januar 1938 erließ Heinrich Himmler auf dem Höhepunkt der ‚Asozialenverfolgung‘ einen Erlass, in dessen Folge zwischen 10.000 und 20.000 Menschen in Konzentrationslager verschleppt wurden“, „be-grüßte“ Lothar Ehrenfeld die Besucher auf der Baustelle. Der Historiker Thomas Irmer geht von etwa 70.000 Opfern, die mit dem ‚schwarzen Winkel‘ gezeichnet wurden, bis 1945 aus.“ ... „Die Opfer haben nie finanzielle Entschädigung erhalten, und viele der damaligen Vorurteile sind bei großen Teilen der Bevölkerung noch immer präsent, sagt die Mitorganisatorin Anne Alex. Man wolle deshalb nicht nur erinnern, sondern auch ‚den Anfängen wehren‘, und kann dazu auf kürzlich auf der Straße ermordete Wohnungslose verweisen und die abfälligen Äußerungen von Politikern über sogenannte Sozialschmarotzer zitieren.“

Bis zum 27.04.2008 (außer freitags) zeigt das Kunstamt Schöneberg–Tempelhof die Ausstellung

‚wir waren Nachbarn‘

... seit 2005 nunmehr alljährlich für drei Monate im Rathaus Schöneberg. Von den 160.000 Berliner Juden lebten 16.000 in Schöneberg, weit über 6.000 konnten nicht fliehen, wurden vor den Augen ihrer Nachbarn deportiert. Die Ausstellung wird laufend mit neuen Materialien erweitert, vorwiegend mithilfe von Angehörigen. So letzthin etwa um Familienalben von Helmut Newton und Carl Zuckmayer.

Man braucht viel Zeit. 120 Alben liegen auf den Tischen. Man muss also lesen, sich durcharbeiten, um das damals alltägliche Zerreißen der normalerweise engen nachbarlichen Beziehungen zu begreifen. An den Wänden hängen Zettel, alphabetisch nach Straßennamen und Hausnummern sortiert: wer, welche Familien wann aus welchen Häusern zur Ermordung abgeholt wurden. Wenn man das einige Straßen weit verfolgt, Straßen, die man kennt, fällt einem sofort auf, fast nirgendwo finden sich vor den Häusern Gedenktafeln oder Stolpersteine. Mit einer solchen in den Bürgersteig eingelassenen Gedächtnisstütze wären wenigstens

die Namen dieser Ermordeten in ihre alte Nachbarschaft zurückgekehrt.

In Berlin gibt es inzwischen 1.678 Erinnerungen an die ermordeten Nachbarn, mehr als in jeder anderen deutschen Stadt. Ende März werden weitere 88 Stolpersteine verlegt, was nur bedeutet: Allein für Berlin fehlen noch über 58.000 solcher Hinweise auf die hier begangenen Verbrechen an unseren ehemaligen Nachbarn.

Ich weiß, es gibt teilweise Widerstand gegen diese Steine, doch andererseits kenne ich viele, denen Tafeln an den Häusern oder wenigstens Stolpersteine vor den Hauseingängen ein Gefühl der Sicherheit vermitteln; erst mit solch deutlich sichtbaren Gedenkzeichen wird ihnen Berlin zu einem lebenswerten deutschen Wohnort. Die Kosten für die Verlegung werden meines Wissens meist nicht vom Staat getragen, sondern von Mitbürgern, denen es wichtig ist, an die ihren Vormietern angetanen Verbrechen zu erinnern.

An eine sehr viel spätere Zeit erinnert bis zum 31. Mai 2008 eine Ausstellung im Amerika-Haus in der Hardenberg-Straße:

‚68 - Brennpunkt Berlin‘,

veranstaltet von der Bundeszentrale für politische Bildung. Dort sieht man vor allem wirklich gute, informative Fotos von dem Foto-Journalisten Günter Zint, zur Dekoration vor dem Haus garniert mit einem Wasserwerfer sowie im Parterre mit damaligen Flugblättern in Ausrissen, und Raubdrucken, Gummiknüppeln etc. Aber die Bilder sind Momentaufnahmen aus einer Bewegung, die spätestens 1957/1958 an der Freien Universität Berlin einsetzte, sich über die deutschen Hochschulen und Universitäten verbreitete und 1968 auf den Straßen mit massenhaften Demonstrationen und ihrer Niederschlagung ihren Höhepunkt erlebte.

1968 – doch über das davor und danach: fast nichts. Eine vertane Chance, statt im Zusammenhang darüber zu berichten, wie mit Hilfe etwa des Londoner Unterhauses die öffentliche Meinung in Deutschland dazu mobilisiert werden konnte, die Bundesregierung zu Gesetzen und Maßnahmen zu zwingen, die sie nie zum Ziel gehabt hatte. Nichts über die jahrelange Vorbereitung einer von Studenten erarbeiteten, Tausende Namen enthaltende

NS-Verbrechens- und NS-Verbrecher-Kartei, nichts über die daran anschließenden Ausstellungen, vornehmlich 'ungesühnte Nazi-Justiz', mit der ab Spätherbst 1959 erstmals eine bundesweite, anhaltende Diskussion über das die Adenauer-Ära bestimmende Tabu ausgelöst wurde, einerseits keine NS-Verbrechensprozesse vor deutschen Gerichten, jedoch andererseits NS-Verbrecher überall wieder in Amt und Würden.

Die Politik der Regierungen Adenauer spiegelte sich in einem nicht nur vom Bundesjustizminister quasi ex cathedra verkündeten Slogan: ‚Nach dem 8. Mai 1960 geht nichts mehr!‘ Hin zu einem zentralen Schlussstrich! 15 Jahre nach der Kapitulation sollte die NS-Zeit endgültig der Vergangenheit angehören. Die SPD hatte damals eine Verjährungsdebatte im Bundestag beantragt, doch der Ältestenrat des Bundestages terminierte sie auf einen Termin gegen Ende Mai 1960. Damit wäre nach Bonner Rechtsauffassung alles verjährt gewesen. Das herrschende Recht ist eben fast immer das Recht der Herrschenden.

Die Bonner Politikziele: Schlussstrich! und ‚Nach dem 8. Mai 1960 geht nichts mehr‘ waren weltweit bekannt. Weltweit bereiteten sich die aus Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Verbrechen ins Exil gegangenen NS-Mörder darauf vor, nach dem 8. Mai 1960 nach Bundesdeutschland zurückzukehren, um hier als unbescholtene Ehrenmänner ihre Renten und Pensionen einzustreichen. Etwa Eichmann in Buenos Aires, der in Vorbereitung auf seine Heimkehr das zweite Mal den Versuch machte, seine Erinnerungen zu Papier zu bringen. Bevor er sie hatte abschließen können, befand er sich dann Gott-sei-Dank in Jerusalem, wo ihm der Prozess gemacht wurde.

Die sich in Deutschland auf wenige Zeitungsartikel beschränkende Verjährungsdebatte fand stattdessen sehr viel ausführlicher im Ausland statt, vor allem - im Widerspruch zur offiziellen englischen Regierungspolitik - im Londoner Unterhaus. Die Proteste aus dem Ausland in Richtung Bonn waren danach so massiv und zahlreich, dass Adenauer begreifen musste, das Festhalten an dem Ziel: ‚Schlussstrich! Nach dem 8. Mai 1960 geht nichts mehr!‘ würde die weltpolitische Stellung Deutschlands irreparabel beschädigen. Endlich mussten vor deutschen Gerichten NS-Verbrechensprozesse beginnen.

Eine besondere Rolle spielten dabei Generalstaatsanwalt Fritz Bauer und Oberlandesgerichtspräsident Professor Staff vom OLG Frankfurt am Main. Beide waren zuvor Generalstaatsanwälte in Braunschweig gewesen. Nur durch den persönlichen Einsatz von Generalstaatsanwalt Fritz Bauer war es zum Braunschweiger Remer-Prozess gekommen, der dank Fritz Bauers persönlichem Einsatz mit Remers Verurteilung endete, was die Alt-Nazis damals - für eine Weile wenigstens - bremste. Wer weiß, in welch übles Fahrwasser die Bundesrepublik sonst damals geraten wäre.

Die Länder hatten sich wegen der Bonner Politik gezwungen gesehen, in Ludwigsburg die Zentralstelle als zentrale Justiz-Registrierung für NS-Verbrechen einzurichten; wegen ihrer ursprünglichen personellen, materiellen und finanziellen Ausstattung von Generalbundesanwalt Güde als Briefkastenfirma beschrieben. Entgegen den Bonner Wünschen wurde sie zu einer funktionierenden Behörde. Und die NS-Verbrechensverfahren vor deutschen Gerichten mussten schließlich beginnen. Die Entwicklung der Bundesrepublik wurde auf ein völlig neues Gleis geschoben, konträr zur Ausrichtung der alten Bonner Politik.

Selbst wenn man immer noch viele Einwände gegen alles Mögliche in Deutschland hat, bleibt festzuhalten, dass Prozesse anfangen mussten – das und vieles andere ist damals von unten her gegen die Wünsche der Regierung durchgesetzt worden. Jeder, der daran beteiligt war, hat ein Recht, stolz darauf zu sein. Nur schade, dass dem Bundespresseamt und der Bundeszentrale für Politische Bildung immer noch nicht bewusst ist, dass man mit noch so guten und wahren Bildern, ohne davor und danach, notwendige Zusammenhänge nicht nur auslässt, sondern die gesamte Geschichte verfälscht.

Man sollte 1968 nicht zeigen, ohne auf die wesentlichen Fragen wenigstens Antworten zu suchen: Wie hatte es zu der sogenannten Studentenbewegung kommen können? Was waren die Beweggründe der Studenten gewesen? Welche waren positiv, welche eher negativ aus heutiger Sicht? Welche Professoren standen den Studenten für Gespräche zur Verfügung und hatten deswegen auch Einfluss, und wer waren die Wortführer der Gegenseite?

In einem allerdings unterschied sich 1968 von früheren Aufarbeitungsversuchen über die Grenzen im Osten und Westen Deutschlands hinweg. Vorher wurde im Zusammenhang mit der Erarbeitung der NS-Verbrecher-Kartei und der Ausstellung ‚ungesühnte Nazi-Justiz‘ meist von der doppelten, nicht voneinander zu trennenden Verantwortung gesprochen: einerseits die Verbrecher möglichst vor Gericht zu bekommen, oder wenigstens aus dem Amt zu bringen, andererseits die Fürsorgepflicht gegenüber überlebt habenden Opfern und den Angehörigen der Ermordeten nicht zu vergessen, die oft unter fürchterlichen Umständen mehr dahin vegetierten als lebten.

Bei Dutschke oder Rabehl, um nur die zwei wichtigsten der damaligen Wortführer zu nennen, gab es dieses Gefühl einer Verpflichtung den Opfern wie den Überlebenden gegenüber nicht mehr, jedenfalls nicht in ihren Reden. Berauscht von der Idee einer alles umgestaltenden Revolution waren sie da dem Bundestag ähnlich, der Kriegsgefangene von jeder Entschädigung - ein peinlich falsches Wort - bis heute ausschließt. Sie seien eben Kriegsgefangene gewesen. Dabei wird außer Acht gelassen, dass die Genfer Konventionen, inzwischen Plural, und die Haager Landkriegsordnung doch ziemlich genau definieren, was Kriegsgefangenen oder der Zivilbevölkerung eines besetzten Landes zugemutet werden darf und was keinesfalls.

Wenn also sowjetische Kriegsgefangene und andere nicht entsprechend dieser von Deutschland unterzeichneten Verträge behandelt wurden, waren sie keine Kriegsgefangenen mehr, sondern der Vernichtung durch Arbeit und Schikanen ausgelieferte Sklaven. Ich glaube, nur aus rein fiskalischen Gründen hat sich diese Einsicht im Bundestag bisher nicht durchsetzen können. So bleibt der Versuch zur Anerkennung der deutschen Schuld diesen Opfern gegenüber bis heute dem kleinen Verein ‚Kontakte – Kontakty‘ überlassen, der mühselig Geld sammelt, um es, auf kleine Summen von ca. Euro 300 aufgeteilt, einzelnen Bedürftigen zukommen zu lassen.

In den Zusammenhang dieser Ausstellungen gehört auch die Errichtung eines provisorischen Denkmals für die Opfer der NS-Euthanasie:

Die grauen Busse - wohin bringt ihr uns?

am 18. Januar 2008 auf dem Vorplatz der Philharmonie. Die NS-Euthanasie wurde unter dem Kürzel ‚T 4‘ verborgen, der Abkürzung für Tiergartenstraße 4, von wo aus dieser Massenmord an etwa 200.000 psychisch Kranken oder anders Behinderten organisiert wurde. Sie galten den offiziellen Deutschen, den Nazis, als ‚unnütze Esser‘. Hitler brauchte Krankenbetten und Pflegepersonal für die Kriegsverwundeten. Zwei Hälften eines in Originalgröße in Beton gegossenen Busses des gleichen Typs, wie sie von Januar 1940 bis August 1941 von den Pflegeanstalten zu den sechs Vernichtungsorten, z. B. nach Grafeneck und Brandenburg fuhren, erinnern an diese Opfer.

Mehr als 70.000 Männer, Frauen und Kinder wurden 1940/41 bei der Geheimaktion ‚T 4‘ auf Anweisung der ‚Kreuzelschreiber‘ in sechs Vernichtungsanstalten mit Gas ermordet. Nach dem offiziellen Abbruch der Aktion im August 1941 wurde die Aktion ‚T 4‘ insgeheim bis Kriegsende weitergeführt, zum Beispiel durch Verhungernlassen. Einer dieser ärztlichen Mörder aus der Tiergartenstraße 4 wurde nach 1945 Jahrzehnte lang von der schleswig-holsteinischen Justiz, unter ihr bekanntem falschen Namen, als Gutachter benutzt und so einer Anklage entzogen - die Heyde/Sawade-Affäre.

Die Architektur der Philharmonie überlagert einen Teil des Grundrisses der alten Tiergartenstraße-4-Villa. Bisher, und auch erst seit einigen Jahren, erinnerte nur eine in den Boden eingelassene Gedenk-Tafel an die Opfer der ‚Aktion T 4‘. Die ist oft schwer zu lesen und keinesfalls ausreichend. Bis zum Sommer steht das Denkmal nun in Berlin, dann soll es nach Brandenburg weiterwandern. Ein eindeutiges Denkmal, das jeden Philharmonie-Besucher an die historische Bedeutung des Ortes erinnert und erklärt, was sich hinter dieser Abkürzung ‚T 4‘ verbirgt, fehlt weiterhin.

Personalien und Notizen

Der Fall Florian Pfaff:

Wie viel Gewissen darf ein Major haben?

Weil er den Irakkrieg nicht unterstützen wollte, verweigerte der 50-Jährige die Mitarbeit - Degradiert und auf Geisteszustand untersucht

NÜRNBERGER
Nachrichten

8.3.2008

Der Fall Florian Pfaff: Wie viel Gewissen darf ein Major haben? Weil er den Irakkrieg nicht unterstützen wollte, verweigerte der 50-Jährige die Mitarbeit - Degradiert und auf Geisteszustand untersucht.

Der Fall ist der Bundeswehr mehr als unangenehm. Als im Frühjahr 2003 der Irakkrieg ausbrach, lehnte ein Soldat, Major Florian Pfaff, es ab, die US-Invasion durch seine indirekte Mitarbeit zu unterstützen. Er wurde degradiert und auf seinen Geisteszustand untersucht. Vor Gericht wurde er zwar rehabilitiert, doch der Rechtsstreit geht weiter. Nun hat er ein Buch über seinen Fall geschrieben, das jetzt auf der Leipziger Buchmesse vorgestellt wird.

NÜRNBERG - Florian Pfaff wirkt so gar nicht wie ein Quertreiber. Im Gespräch ist er freundlich, nicht rechthaberisch, eher bescheiden, auch seinen Humor hat er behalten. Hätte der heute 50-Jährige nicht den Soldatenberuf gewählt, wäre er «auch gerne Polizist geworden oder Lehrer». Zur Bundeswehr ging er, weil er in ihr eine «Friedensarmee» sah. Das freilich hat sich geändert, spätestens seit dem Irakkrieg.

Die rot-grüne Bundesregierung lehnte den Irakkrieg zwar strikt ab. Indirekt aber wurden die US-Verbündeten auf vielfältige Art unterstützt: In Kuwait standen deutsche ABC-Spürpanzer für den Fall irakischer Chemiewaffenangriffe bereit, vor Gibraltar sicherten deutsche Marineschiffe den US-Nachschub, Bundeswehrsoldaten bewachten amerikanische Kasernen, und über der Türkei überwachten Awacs-Flugzeuge den Luftraum an der Grenze zum Irak.

Nicht für Mord und Totschlag

«Wir waren also voll im Irakkrieg dabei, nur nicht mit Truppen im Irak», sagt Pfaff. Für ihn war das

Beihilfe zu einem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg. «Für Mord, Totschlag oder die Bewachung von Foltergefängnissen aber», entschied er, «stehe ich nicht zur Verfügung.» Pfaff war damals mitverantwortlich für die Entwicklung einer Logistik-Software für das gesamte Nachschubwesen. «Das kann vom Glas Wasser bis zur Bombe alles sein», sagt er. Zunächst dachte der Heeresoffizier, für den Irakkrieg käme die Software zu spät. Ein Vorgesetzter aber machte ihn darauf aufmerksam, dass seine Arbeit indirekt doch verwendet werden könnte. Und so verweigerte Pfaff seine weitere Mitarbeit – aus rechtlichen und Gewissensgründen.

Die Reaktion ließ nicht lange auf sich warten. Eine Woche lang wurde Pfaff, inzwischen in den Sanitätsdienst versetzt, psychiatrisch auf seinen Geisteszustand untersucht. Als die ergab, er sei völlig gesund, drohte man ihm mit Entlassung. Und das Truppengericht degradierte ihn zum Hauptmann.

Das aber focht Pfaff an und wurde im Juni 2005 – nach mehr als zwei Jahren – vom 2. Wehrdienstsenat des Bundesverwaltungsgerichts vollständig rehabilitiert. Pfaffs Gewissensentscheidung wurde anerkannt. In seinem Urteil erklärte das Leipziger Gericht ausdrücklich, dass nicht nur gegen die Irak-Invasion selbst, sondern auch gegen die Unterstützungsleistungen der Bundeswehr «gravierende völkerrechtliche Bedenken» bestünden.

Möglichst niedrig hängen

Die Bundeswehr, die um ihre Einsatzfähigkeit fürchtete, wollte das – letztinstanzliche – Urteil aber so nicht stehen lassen. In einem 22-seitigen Leitfadens wurden Argumentationshilfen zusammengetragen, wie solche Fälle künftig vermieden werden könnten. Gegen Pfaff wurde, ohne dass er es zunächst wusste, eine Beförderungssperre verhängt – weil er «nicht uneingeschränkt verwendbar» sei. Inzwischen hat er dagegen geklagt. Anfang April soll vor dem Bayerischen Verwaltungsgericht verhandelt werden.

Was Pfaff gut tut: Von seinen unmittelbaren Vorgesetzten fühlt er sich durchaus bestärkt. Einer habe ihm als Argumentationshilfe für die Gerichtsverhandlung sogar eine «Zitatensammlung von Berühmtheiten zum Thema Gewissen» zugesteckt. Ein anderer äußerte die Hoffnung, dass er vor Gericht gewinnen möge.

Anders der Bundeswehrverband. Dessen Vorsitzender, Bernhard Gertz, zeigte wenig Verständnis

für Pfaff. «Wenn jeder Soldat bei jedem Befehl einen Gewissenskonflikt geltend machen würde, dann könnten wir den Laden dichtmachen«, beschied er. Auch den Wehrbeauftragten Reinhold Robbe hat Pfaff eingeschaltet. Öffentlich will der «zu dem laufenden Verfahren» aber nichts sagen. Im Verteidigungsministerium versucht man, den Fall möglichst niedrig zu hängen. «Ich weiß gar nicht, ob ich das zur Kenntnis nehmen will«, meint dazu Staatssekretär Christian Schmidt (CSU).

Anerkennung findet Pfaff, nicht überraschend, andernorts. Die Internationale Liga für Menschenrechte zeichnete ihn mit der Carl-von-Ossietzky-Medaille aus, in Stuttgart wurde ihm der Amos-Preis für Zivilcourage verliehen. Und nun, wenn er auf der Leipziger Buchmesse sein Buch ("Totschlag im Amt - Wie der Friede verraten wurde", HWK-Verlag) vorstellt, kommt eine weitere Ehrung hinzu, über die Pfaff sich besonders freut: Die amerikanische «Association of World Citizens» hat ihn zum «Weltbürger 2008» gekürt.

* * *

**World Citizen Award 2008 an Florian Pfaff
7. März 2008 | AWC Deutschland e.V.**

Verleihung auf der Leipziger Buchmesse

Überlingen - Die Weltbürgerorganisation Association of World Citizens (AWC), San Francisco, verleiht am 14. März 2008 auf der Leipziger Buchmesse Florian Pfaff den internationalen World Citizen Award 2008. Der Preis geht an Florian Pfaff in Würdigung seiner mutigen und ethisch begründeten Entscheidung, als Major der Bundeswehr im März 2003 zu Beginn des Krieges gegen den Irak seinen Dienst und seinen Gehorsam zu verweigern.

Florian Pfaff sah in seinem Dienst die Unterstützung eines völkerrechtswidrigen Krieges. Diese Unterstützung war und ist ihm sowohl durch die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland als auch durch sein Gewissen verboten. Im Juni 2005 wurde Major Pfaff nach einer Einweisung in die Psychiatrie, nach seiner Degradierung und nach einem langen Rechtsstreit durch ein vielbeachtetes Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig vollständig rehabilitiert. Das Urteil, das sich u.a. zur Gewissensfreiheit des Soldaten äußert, wird schon jetzt als ein Stück Rechtsgeschichte der Bundesrepublik angesehen.

Bisher wurden Herrn Pfaff für seine vorbildgebende und risikobereite Handlungsweise zwei Preise verliehen: 2006 die Carl-von-Ossietzky-Medaille der Internationalen Liga für Menschenrechte und 2007 der Amos-Preis der Vereinigung „Offene Kirche“ in der evangelischen Landeskirche Württemberg. Die Preisverleihung findet um 10 Uhr im Congress Center, Hallenebene, Mehrzweckfläche 4 statt. Der „Fall Pfaff“ ist gut dokumentiert, u.a. durch einen Monitor-Beitrag des WDR aus dem Jahre 2005:

<http://www.wdr.de/tv/monitor/beitrag.phtml?bid=718&sid=131>

THEODOR-HEUSS-MEDAILLE für „GRUNDRECHTE-REPORT“

Rolf Gössner und „Internationale Liga für Menschenrechte“ werden als Mitherausgeber des Grundrechte-Reports ausgezeichnet und mit ihnen acht weitere Bürger- und Menschenrechtsorganisationen

Der GRUNDRECHTE-REPORT berichtet seit 1997 jährlich kritisch „zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland“. Er wird von neun Bürger- und Menschenrechtsorganisationen herausgegeben, versteht sich als eine Art „alternativer Verfassungsschutzbericht“, der inzwischen für Viele zu einer bürgerrechtlichen Institution geworden ist. Er erscheint jeweils im Mai zum Tag des Grundgesetzes im Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt/M.

Zusammen mit neun Bürger- und Menschenrechtsorganisationen wird Rolf Gössner, der von Anfang an im GRUNDRECHTE-REPORT schreibt und ihn seit 2005 als Vertreter der „Internationalen Liga für Menschenrechte“ auch mit herausgibt, am 12. April 2008 in Stuttgart die Theodor-Heuss-Medaille 2008 in Empfang nehmen. In der Begründung zur Verleihung heißt es:

„Die Herausgeber ... erhalten die Medaille angesichts des außerordentlichen Engagements, mit dem sie seit 1997 in einer jährlichen Bestandsaufnahme zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland die Defizite, aber auch die positiven Entwicklungen, aufzeigen und damit die Verfasstheit unseres demokratischen Gemeinwesens

einer durch Sachverstand belegten schonungslosen Realitätsprüfung unterziehen.“

Der Theodor-Heuss-Preis, den dieses Jahr Gerhard Baum erhält, und die Theodor-Heuss-Medaille werden seit 1965 von der „Theodor-Heuss-Stiftung zur Förderung der politischen Bildung und Kultur in Deutschland und Europa e.V.“ (Stuttgart) verliehen. Mit der Verleihung sollen Personen und Gruppen gewürdigt werden, die sich „durch vorbildliches demokratisches Verhalten, bemerkenswerte Zivilcourage und beispielhaften Einsatz für das Allgemeinwohl“ verdient gemacht haben.

Ausgezeichnet werden folgende Herausgeber/innen des „GRUNDRECHTE-REPORTs“:

Moritz Assall / Bundesarbeitskreis Kritischer Juragruppen (BAKJ); Ulrich Engelfried / Neue Richter Vereinigung (NRV); Ulrich Finckh / Gustav-Heinemann-Initiative (GHI); Dr. Rolf Gössner / Internationale Liga für Menschenrechte (ILMR); Wolfgang Kaleck / Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV); Prof. Dr. Martin Kutscha / Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen (VDJ); Jürgen Micksch / Pro Asyl; Dr. Till Müller-Heidelberg / Humanistische Union (HU); Dr. Elke Steven / Komitee für Grundrechte und Demokratie.

Neben den Herausgebern des „GRUNDRECHTE-REPORT“ erhalten die Theodor-Heuss-Medaille der Journalist Boris Reitschuster, der Bielefelder Datenschutzverein FoeBud e.V. u.a. für die jährliche Verleihung des Negativpreis BIG-BROTHER-AWARD, an der die Liga und Rolf Gössner als Jury-Mitglied ebenfalls beteiligt sind, sowie das Fanprojekt Dresden e.V.

Die Verleihung findet statt am

Samstag, den 12. April 2008 ab 10:30 im Weiblen Saal des Neuen Schlosses in Stuttgart

Zu Ehren der Medaillenträger veranstaltet die Theodor-Heuss-Stiftung ein Kolloquium am

**Freitag, den 11. April 2008
von 12:30 - 18:00 Uhr in Stuttgart**

Nachruf

Zum Gedenken an Dr. Hildegard Winkler-Franke

Zu Beginn möchte ich aus einem Interview zitieren, in welchem der jetzige Zustand der Ausgrabungsstätten in Mesopotamien beschrieben wird: „Im Süden des Irak herrscht praktisch Chaos. Die Regierung hat dort kaum Macht und auch die Alliierten sind hauptsächlich damit beschäftigt, ihre eigene Haut zu retten. Für den Schutz der archäologischen Stätten vor Ort fehlen die Kapazitäten. Das hat bereits dazu geführt, dass systematisch die Ruinen ganzer Großstädte zerstört wurden, die 5.000 Jahre lang nahezu unversehrt überdauert hatten – nur, um veräußerbare Objekte herauszureißen und damit einen nimmersatten internationalen Antiquitätenmarkt zu versorgen.“

Verloren die Zeugnisse des Ursprungs unserer Zivilisation, 5.000 Jahre Menschheitsgeschichte ausgelöscht wie das Leben unserer lieben Verstorbenen, das ganz im Zeichen der Erforschung der ältesten von Menschen geschaffenen Hochkultur stand? Sumer, Akkad, Assur, Babylon sind Orte, die ihr Leben bis zum Ende bestimmten. Schon als junges Mädchen träumte sie von der Archäologie, ein Traum, den sie durch intensives Studium in Frankfurt, Paris und Berlin in konkrete berufliche Tätigkeit umsetzen konnte. Der Höhepunkt ihres Wirkens war die Mitarbeit bei der Restaurierung der Ruinen von Babylon in verantwortlicher Position.

Der Ausbruch des irakisch-iranischen Krieges setzte ihrer Tätigkeit ein jähes Ende, die Früchte ihrer Arbeit wurden durch diesen Konflikt und die nachfolgenden Golfkriege von 1991 und 2003 dem Verrotten ausgesetzt.

Die politische Krise provozierte eine Lebenskrise, der sie durch Eingehen einer festen Partnerschaft und schließlich der Ehe mit ihrem Mann Detlev entrann. Eine schwere Krankheit jedoch, die sie in ihrer physischen Bewegungsfähigkeit mehr und mehr einschränkte, schien ihr wieder die Hoffnung auf ein erfülltes Leben zu nehmen. Das Bewusstsein, ihre Arbeit, ihre irakischen Kollegen und Freunde einer alles plattwalzenden Kriegsmaschinerie ausgesetzt zu sehen, verstärkte die Symptome der Krankheit. Aber sie gab nicht auf und bekämpfte die Krankheit, überspielte mit ihrem

scharfen Intellekt die körperlichen Gebrechen, nahm die beruflichen Kontakte wieder auf, versuchte nach ihren Möglichkeiten zu retten, was zu retten war: dem Verfall und der Verschleuderung auf den internationalen Antiquitätenmärkten ausgesetztes Kulturgut, die durch Krieg und Terror nachhaltig geschädigten Seelen ihrer irakischen Kollegen und Freunde. Auch wenn es ihr nur noch über Telefon und Internet möglich war, half sie doch tatkräftig mit beim Erhalt der Zukunftsperspektive für die Archäologie Mesopotamiens...

Wir wollen an sie denken, wenn wir kulturelles Erbe, zum Beispiel durch den Schutz von Bau- und Denkmälern, verteidigen. Wir wollen an sie denken, wenn Angriffskriege und Völkerrechtsbruch drohen. Wir wollen an sie denken, wo immer wir den Mut haben müssen, den Mund aufzumachen.

Liebe Hildegard, wir werden deine Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen kraftvoll fortführen!

Termine & Veranstaltungen

Jeden letzten Donnerstag im Monat findet jeweils um 19 Uhr im Haus der Demokratie u. Menschenrechte Berlin, Robert-Havemann-Saal, Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin, eine

„Republikanische Vesper“

statt – mit Käse/Brot -Wein/Wasser.

Veranstalter:

„Ossietsyky“, *Internationale Liga für Menschenrechte*, *Humanistische Union*

Republikanische Vespere

Die *Republikanische Vesper* wird außer von der Redaktion *Ossietsyky* der *Humanistischen Union* und der Liga auch vom Republikanischen Anwältinnen- und Anwaltsverein mitgetragen.

Seit November 2007 hat es außer einer weniger ansprechenden Veranstaltung zu sehr speziellen Fragen des Wahlrechts eine ausgesprochen informative Veranstaltung über militärische Globalisierung mit Norman Paech und Otfried Nassauer gegeben. Die nächste Vesper am Donnerstag, den 27. März, hat zum Thema: *Die elektronische Gesundheitskarte - Fluch oder Segen*.

Kilian Stein

50 Jahre Ostermarsch – 50 Jahre Ostermarsch

AUFRUF ZUM BERLINER OSTERMARSCH 2008

Für eine friedliche und soziale Welt!
Bundeswehreinätze weltweit beenden!
Keine Einsätze der Bundeswehr im Inneren!
Schließt die Militärbasen!
Keine Lagerung von Atomwaffen
auf deutschem Boden!
Atomwaffen abschaffen weltweit!
Stoppt den Überwachungsstaat –
stärkt die Demokratie!
Abrüstung statt Sozialabbau!

Ostermontag, 24. März 2008

Auftaktkundgebung: 12 Uhr, Adenauerplatz

Abschlusskundgebung:

Gegen 13:30 Uhr, Breitscheidplatz

HIER GEBLIEBEN! TOUR 2008 WIEDER !

Liebe Kinder, liebe Jugendliche, liebe Unterstützerinnen und Unterstützer und sehr geehrte Damen und Herren,

ein Bleiberecht für alle war und ist überfällig und lange angemahnt!

Doch die Mehrheit der Politikerinnen und Politiker der Bundesrepublik Deutschland sind leider nicht in der Lage eine menschenwürdige Flüchtlingspolitik zu betreiben.

Durch die zahlreichen Proteste und Aktionen für das Bleiberecht, ist es gelungen die Innenministerkonferenz im November 2006 in Nürnberg zu einem ersten Schritt zu bewegen. Die Innenminister haben sich zu einer Regelung durchgerungen, die aber leider nur viel zu wenigen Menschen zu einem Bleiberecht verhilft.

Des Weiteren wurde von Politikern der großen Koalition im Jahre 2007 im Rahmen des Zuwanderungsgesetz "ein bisschen Bleiberecht" beschlossen.

Doch leider fehlt weiterhin der politische Wille, einen sofortigen umfassenden Abschiebestopp zu verhängen, ein ganzes Bleiberecht zu verabschieden und endlich Kinder- und Menschenrechte auch in der Bundesrepublik ernsthaft und vollständig zu respektieren.

Nach bereits über 150 Auftritten in der gesamten Bundesrepublik seit der Uraufführung im Mai 2005 in Berlin ist das **GRIPS-Theaterstück "Hier Geblieben!"** für das Bleiberecht "leider" immer noch aktuell.

Hier geblieben!

Theaterstück für Menschen ab 12
von Reyna Bruns, Magdalena Grazewicz
und Dirk Laucke

HIER GEBLIEBEN! erzählt die authentische Geschichte von Tanja Ristic, die im August 2004 aus dem Unterricht geholt und zu ihrer Familie in Abschiebehaft gebracht wurde. Dem Einsatz ihrer Klasse und Lehrerinnen war es zu verdanken, dass die Abschiebung von Tanja und ihrer Mutter bis heute nicht vollzogen wurde.

Dafür wurde die Klasse unter anderem mit dem Mete-Eksi-Preis ausgezeichnet. Tanjas Geschichte steht exemplarisch für die Situation von 200.000 sogenannten "geduldeten" Flüchtlingen in Deutschland.

Regie: Christopher Maas - Ausstattung: Simone Manthey

Neueinstudierung: Hans-Jürgen Hannemann
Musik: Jörg Isermeyer

Musikalische Leitung: Hans Hafner / Ursüsse
Theaterpädagogik: Meike Herminghausen, Philipp Harpain

Tourplanung/-leitung: Hans-J. Hannemann

Mit: Reihaneh Youzbashi Dizaji, Olaf Dröge, Julia Schatz

www.hier.geblieben.net / www.grips-theater.de /
<http://de.youtube.com/watch?v=cDjTh6rRM>

Einblicke in "Hier geblieben!" unter
<http://de.youtube.com/watch?v=cDjTh6rRM>

Informationen, Termine und Auftrittskonditionen erfragen Sie bitte im GRIPS-Büro.
Telefon: 030 - 397 47 444 oder unter
konzept.theatral[@]web.de

"Das ist erstklassiges, professionelles, für Kinder, Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen geeignetes Theater, die reale Geschichte einer Anfang 2005 erfolgreich verhinderten Abschiebung aus Sicht einer 13jährigen Schülerin, traurig, emotional, kämpferisch und optimistisch zugleich!"
Georg Classen, www.fluechtlingsrat-berlin.de

* * *

SICHERHEITSSTAAT AM ENDE

Kongress zur Zukunft der Bürgerrechte

(Arbeitstitel)

Für **23. und 24. Mai 2008** planen die neuen Herausgeberorganisationen des GRUNDRECHTE-REPORTs, zu denen auch die Liga gehört, eine gemeinsame **Tagung in BERLIN** zur Zukunft der Bürgerrechte. Es sind bislang 6 Foren vorgesehen: Prävention ohne Grenzen; Demonstrationsfreiheit als Gnadenakt? Militarisation der Politik und des Rechts; Ökonomische Macht versus Grundrechte; Menschenrechts- und Flüchtlingsschutz an den Grenzen Europas; Umbau der Sicherheitsarchitektur.

* * *

Veranstaltungen mit Rolf Gössner (Auswahl)

April – Juni 2008

- 9.03., 15 h, **BREMEN**, Konsul-Hackfeld-Haus: Perspektiven für eine friedlich-demokratische Lösung der kurdischen Frage (Podiumsdiskussion - u.a. mit Rolf Gössner, Norman Paech, Feleknaz Uca, Akin Birdal, Mehmet Demir - im Rahmen von Newroz).
- 03.04., 19:30 Uhr, **GROSSENKNETEN**, Hotel am Rathaus (Kempermann), Hauptstr. 59: Menschenrechte in Zeiten des Terrors, Veranstalter: Kommunale Alternative.
- 12.04., 10:30 Uhr, **STUTTGART**, Weißer Saal des Neuen Schlosses: Verleihung des Theodor-Heuss-Preises an Gerhard Baum sowie der Theodor-Heuss-Medaille u.a. an die "Internationale Liga für Menschenrechte" und Rolf Gössner als Mitherausgeber des "Grundrechte-Reports" sowie an FoeBuD e.V. als Veranstalter des BigBrotherAwards.
- 25.04., 19:30 h, **NÜRNBERG**, Staatlicher Umgang mit Rechts, Veranstalter u.a.: Stoppt die Anti-Antifa.
- 30.04., 20 h, **KIEL**, Die Pumpe: Menschenrechte in Zeiten des Terrors, Veranstalter u.a. Rote Hilfe Kiel
- 07.05., 19 h, **CHEMNITZ**, Volkshochschule (Moritzstr. 20): Menschenrechte in Zeiten des Terrors
- 23.05., 18 h und 24.05., 9-17 h., **BERLIN**, Humboldt-Universität, Audimax: Kongress des "Grundrechte-Reports" zur Zukunft der Bürgerrechte.
- 27.05., 14-16 h, **KARLSRUHE**, Zivildienstschule: Menschenrechte in Zeiten des Terrors, Dozentenfortbildung des Bundesamtes für den Zivildienst.

Literaturhinweise

Dokumentationen zur Verleihung der Carl-von-Ossietzky-Medaille 2003 an die BI „Freie Heide“ und Dr. Gerit von Leitner, **2004** an Percy MacLean, Esther Bejarano, Peter Gingold und Martin Löwenberg, **2005** an „Die Arche“ und die Lehrerinnen Mechthild Niesen-Bolm und Inge Wannagat sowie **2006** an RA Bernhard Docke und Bundeswehr-Major Florian Pfaff sind über das Liga-Büro zu erhalten - mit den Eröffnungsreden, den Laudationes und Dankesreden (über Liga-Büro, s.u.). Dokumentation 2007 ist in Arbeit.

FEINDBILD DEMONSTRANT

Polizeigewalt, Militäreinsatz, Medienmanipulation

Der G8-Gipfel aus Sicht des Anwaltlichen Notdienstes

Hrg. Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein / Legal Team

Verlag Assoziation A Hamburg 2007
176 S., brosch., 10 Euro

Das Buch zur Verleihung der Carl-von-Ossietzky-Medaille 2007 an das Legal-Team.

G8-Gipfel 2007: Vom »größten Polizeieinsatz aller Zeiten in Deutschland« ist die Rede. Der Bau eines 13 Kilometer langen Zauns verwandelte den Tagungsort Heiligendamm in eine Hochsicherheitszone. Vor und während der Proteste gegen das Gipfeltreffen zeigte sich ein modernisierter präventiver Sicherheitsstaat: mit Razzien und Kriminalisierung der GipfelkritikerInnen, gezielter Desinformationspolitik, gravierenden Einschränkungen des Demonstrationsrechts, Entfesselung des Polizeiapparats, Beschneidung der Rechte von Inhaftierten sowie dem Einsatz der Bundeswehr im Inneren.

Um die Rechte der Protestbewegung zu verteidigen, waren über hundert RechtsanwältInnen aus ganz Europa vor Ort aktiv. Gemeinsam mit den Ermittlungsausschüssen organisierten sie sich unter dem Dach des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins (RAV) als Legal Team/ Anwaltlicher Notdienst.

»Für seine herausragenden Verdienste um das Anwaltskonsultationsrecht und um die Durchfüh-

rung eines anwaltlichen Notdienstes« erhielt das Legal Team im November den Preis »pro reo« der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des Deutschen Anwaltsvereins. Die Internationale Liga für Menschenrechte zeichnete seine Arbeit mit der [Carl-von-Ossietzky-Medaille](#) aus und würdigte »damit eine Gruppe, deren Mitglieder im Kampf für die Verteidigung der Bürger- und Menschenrechte während der Proteste gegen den G8-Gipfel in und um Heiligendamm Vorbildliches geleistet haben«.

In diesem Buch zieht der Anwaltliche Notdienst nun eine erste Bilanz der Gipfeltage und ihrer rechtlichen Konsequenzen.<http://>

Inhaltsverzeichnis:

Wolfgang Kaleck: Vorwort

Peer Stolle: Legal Team at Work. Zur Geschichte des Anwaltlichen Notdienstes

Anne Maesschalk/Jean-Philippe de Wind: Die europäische Dimension. Erfahrungen des Legal Team Europa in Heiligendamm

Martin Beck: Aktion Wasserschlag. Razzien und Durchsuchungen im Vorfeld des Gipfels

Karen Ullmann: Das Ampelsystem. Polizeiliche Gefahrenprognosen während des G8-Gipfels

Ulrike Donat: Sondereinheit für das Spezielle. Zur Rolle der Besonderen Aufbauorganisation Kavala

Carsten Gericke: Von Brokdorf nach Heiligendamm. Das Bundesverfassungsgericht und die Versammlungsverbote und -beschränkungen beim G8-Gipfel 2007

Elke Steven: Demonstrationen trotz polizeilicher Eingriffe. Beobachtungen des Komitees für Grundrechte und Demokratie

Alain Mundt: »Gewaltsam, ziellos, einschüchternd«. Die polizeilichen Festnahmeeinheiten bei den G8-Protesten

Ronald Reimann: »... ist Ihnen das Betreten der Sicherheitszonen untersagt«. Polizeiliche Behinderung durch Platzverweise und Aufenthaltsverbote

Ulrike Donat: Die Verweigerung des Rechtsschutzes für protestierende BürgerInnen. Ein Angriff auf Freiheit, Rechtsstaat und Gewaltenteilung

Britta Eder: Die Käfige von Rostock. Menschenunwürdige Unterbringung mit System

Axel Hoffmann/Heike Kleffner: Mit allen Mitteln. Von verdeckten Ermittlern und V-Männern

Michael Backmund/Ulrike Donat/Karen Ullmann: Feindbild Demonstrant. Polizeiliche Desinformationspolitik in Heiligendamm

Silke Studzinsky: Vor allem ein mediales Ereignis. Schnellverfahren mitten im Gipfel

Markus Euskirchen: Bundeswehreinsatz im Inneren. Besichtigung im Hinterland des globalen zivilen Krieges

Gabriele Heinecke: Gegen Demokraten helfen nur Soldaten. Die Verpolizeilichung des Militärischen

Heiner Busch/Sönke Hilbrans: Endprodukt Eventsicherheit. Zero Tolerance als symbolische Machtinszenierung

Peer Stolle/Tobias Singelstein: Heiligendammer Verdichtungen. Der präventive Sicherheitsstaat nimmt Gestalt an

Erfahrungen mit der Staatsmacht. Sechs Gedächtnisprotokolle

Fels in der Brandung. Interview mit zwei Bewegungs-AktivistInnen über den Außenblick auf die Arbeit des Anwaltlichen Notdienstes

Florian Pfaff

**TOTSCHLAG IM AMT
Wie der Friede verraten wurde**

1. Auflage März 2008

ISBN: 978-3-937245-03-4

HwK-Verlag, 91717 Wassertrüdingen

DIN A5, ca. 200 Seiten, €29,80



Aus der Verlagsinformation: „Florian Pfaff wurde Berufssoldat aus Überzeugung. Gemäß dem Leitbild des „Staatsbürgers in Uniform“ wollte Pfaff, Jahrgang 1957, mithelfen, in einer hochgerüsteten Umgebung den Frieden zu bewahren. Florian Pfaff ist ein Friedensfreund in Uniform. Der praktizierende katholische Christ weigerte sich daher im

März 2003, an der logistischen Unterstützung des US-geführten Angriffs auf den Irak mitzuwirken. Er wurde daraufhin zur psychiatrischen Untersuchung in ein Bundeswehrkrankenhaus eingeliefert, mit Gefängnis bedroht und degradiert. Dagegen legte er Berufung ein und wurde im Jahre 2005 durch das Bundesverwaltungsgericht rehabilitiert. In den Jahren 2006 und 2007 erhielt Florian Pfaff zwei Auszeichnungen für Zivilcourage, die Carl-von-Ossietzky-Medaille und den AMOS-Preis. Das Buch von Florian Pfaff belegt auf beklemmende Weise, wie in Deutschland durch die Führungsspitze der Bundeswehr an der systematischen Verharmlosung von Angriffskriegen gearbeitet wird. Noch sind Angriffskriege durch die Verfassung und das Strafgesetzbuch verboten. Aber die Umetikettierung ist in vollem Gang. Hiergegen wendet sich die Kritik von Florian Pfaff.“

Jan Korte (Hg.)

**ZEIT FÜR EINE NEUE
BÜRGERRECHTSBEWEGUNG**

**Analysen und Gegenstrategien
zur aktuellen Innenpolitik**

Mit einem Vorwort von Rolf Gössner

AUREL Verlag, 54550 Daun/Eifel 2008

Die massiven Einschränkungen von Grund- und Freiheitsrechten vor und während des G8-Gipfels in Heiligendamm waren für die Autoren Anlass, zu untersuchen, wie sich die Innenpolitik immer öfter repressiver Mittel bedient und der demokratische Rechtsstaat zu einem präventiven Sicherheitsstaat umgebaut wird. Vorratsdatenspeicherung, Online-Durchsuchung, Luftsicherheitsgesetz oder Passagierdatenübermittlung sind nur einige Stichworte dieser Politik.

Das Buch beschreibt, wie Grundrechte immer mehr zur Manövriermasse der Innenminister werden und in erschreckendem Ausmaße Menschen in sozial prekären Verhältnissen in immer geringerem Maße zur Verfügung stehen. Ausführlich wird auch auf die europäische Dimension der Grundrechteproblematik eingegangen, die immer mehr dominierend wirkt. Im Ergebnis fordern die Autoren eine neue Bürgerrechtsbewegung, die sich den Tendenzen der Innenpolitik von Schäuble, Beck-

stein und Wiefelspütz entgegenstemmt und Demokratie und Bürgerrechte täglich neu erkämpft.

Auszüge aus dem Vorwort von Rolf Gössner:

„Für eine neue Bürgerrechtsbewegung ist es wirklich allerhöchste Zeit. Die Begründung dafür liefert das vorliegende Buch, das von dem Bundestagsabgeordneten Jan Korte herausgegeben wird. Es enthält ein Arbeits- und Diskussionspapier, an dem Mitarbeiter der Linksfraktion im Bundestag mitgewirkt haben, die sich seit längerem mit den Themen der „Inneren Sicherheit“ kritisch auseinandersetzen (...)

Von einer alarmierenden Entwicklung handelt das vorliegende Buch - von der Entwicklung des liberal-demokratischen Rechtsstaats in einen präventiven und autoritären Sicherheitsstaat im permanenten Ausnahmezustand, in dem Rechtssicherheit und Vertrauen allmählich verloren gehen, Angst und Entsolidarisierung gedeihen. Tatsächlich bezahlt die Bevölkerung für ein vages Sicherheitsversprechen mit schweren Grundrechtsverlusten einen hohen Preis (...)

Die im vorliegenden Buch präsentierte Diskussionsgrundlage ist vor diesem Hintergrund nicht etwa nur für DIE LINKE interessant, sondern sollte weit darüber hinaus zur Kenntnis genommen werden und zu inhaltlichen Auseinandersetzungen führen. Denn die Themenbereiche >Innere Sicherheit und Bürgerrechte, Terrorismusbekämpfung und demokratischer Rechtsstaat< gehen uns alle an und sollten jenseits von Parteiengerangel und Polit-Konkurrenzen gesamtgesellschaftlich reflektiert und debattiert werden – insbesondere auch in den Gewerkschaften, die sich in dieser Hinsicht, mit wenigen Ausnahmen, auffällig zurückhalten, obwohl doch die Meinungs-, Berufs- und Pressefreiheit sowie die Vereinigungsfreiheit und das Streikrecht von der jüngeren „Sicherheitsentwicklung“ erheblich betroffen sind.

Immerhin ist es in hohem Maße bemerkenswert, dass sich DIE LINKE so intensiv diesen Themenkomplexen zuwendet – zumal sie nicht unbedingt als klassische Bürgerrechtspartei bezeichnet werden kann, wie etwa ursprünglich die Bündnisgrünen, deren bürgerrechtlicher Ruf aber in der rot-grünen Regierungskoalition nachhaltig gelitten hat. PDS und WASG, aus denen DIE LINKE entstanden ist, haben jedenfalls andere Wurzeln, Traditionen und Schwerpunkte. Die PDS wird immer

noch als SED-Nachfolgepartei für einen übergriffigen Staatsapparat und sicherheitspolitische Auswüchse in der DDR verantwortlich gemacht – obwohl die ehemaligen Funktionäre längst nicht mehr das Sagen haben und ein Generationenwechsel stattgefunden hat. Wie die PDS legt auch die „Wahlalternative Arbeit & Soziale Gerechtigkeit“ (WASG) - und damit die neue Linkspartei - ihr politisches Hauptgewicht auf die herausragende soziale Frage.

Deshalb ist es so bedeutsam, dass sich DIE LINKE – auch angesichts ihrer Beobachtung durch den Verfassungsschutz – der Bürgerrechtsproblematik öffnet – denn beide gehören zusammen: die politischen und die sozialen Rechte. Oder wie es Jan Korte ausdrückt: Neben der zentralen Frage der sozialen Gerechtigkeit müsse die Frage der politischen Rechte, mithin der demokratischen Gesamtverfassung unserer Gesellschaft, gleichberechtigt in die Politik der neuen Partei eingebracht werden. Es handele sich um zwei Seiten einer Medaille – wobei Korte in Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte davor warnt, das eine Recht anders zu gewichten als das andere. Tatsächlich ist zu bedenken, dass jede Abwägung von Bürgerrechten mit anderen Rechtsgütern – seien es soziale Gerechtigkeit und Freiheitsrechte oder Freiheit und Sicherheit – einem problematischen Bürgerrechtsrelativismus Vorschub leisten kann (...).“

* * *

Tobias Singelstein/Peer Stolle,

DIE SICHERHEITSGESELLSCHAFT. Soziale Kontrolle im 21. Jahrhundert, 2., vollst. Überarbeitete Auflage 2008, 180 S., brosch, 19,90

Heribert Prantl, DER TERRORIST ALS

GESETZGEBER. Wie man mit Angst Politik macht, Droemer-Verlag, München 2008

Peter Schaar, DAS ENDE DER PRIVAT-

SPHÄRE. Der Weg in die Überwachungsgesellschaft, C. Bertelsmann-Verlag, 250 S.

Hubert Heinold, RECHT FÜR FLÜCHTLINGE,

6., vollst. Überarb. Neuausgabe, von Loeper Literaturverlag. Bezug: info@Ariadne.de

* * *

Stefan Wogawa

DIE AKTE RAMELOW

Ein Abgeordneter im Visier der Geheimdienste

Mit einem Vorwort von Oskar Lafontaine

Karl Dietz Verlag Berlin 2007

Der stellvertretende Vorsitzende der Bundestagsfraktion „Die Linke“, Bodo Ramelow, steht seit Jahren unter Beobachtung des Verfassungsschutzes in Bund und dem Bundesland Thüringen. Dieses Buch dokumentiert die „Akte Ramelow“ und zeichnet nach, wie ein Abgeordneter ins Visier der Geheimdienste gerät und verbleibt.

Inzwischen hat das Verwaltungsgericht Köln in dieser Sache ein wichtiges Urteil gesprochen: Darin wird die Beobachtung Ramelows durch das Bundesamt für Verfassungsschutz für rechtswidrig erklärt.

Rezension aus der Feder des ehemaligen Verfassungsschutz-Präsidenten, Helmut Roewer:

Geheimdienst macht Wahlkampf,

23. Januar 2008

Ein Geheimdienst ist nur dann einer, wenn alles geheim ist. Dass das so nicht stimmt, weiß fast jeder. Doch wie grotesk es in Wirklichkeit aussieht, beschreibt das hier besprochene Buch. Es ist die Geschichte des Landtags- und Bundestagsabgeordneten Bodo Ramelow und seine Beziehungen zu den Verfassungsschutzämtern des Bundes und einiger Länder. Besser noch könnte man sagen: Es ist die Geschichte einer heimlichen, aber eigentlich einseitigen Beziehung, welche dieser Ämter zu dem Politiker Ramelow aufbauten und nunmehr zu vertuschen trachten, nämlich seine Auspähung. Soweit ist alles normal, denn Geheimdienste haben es nun mal nicht gerne, wenn andere mitkriegen, wie sie ihre Zielpersonen erforschen. Nebenbei bemerkt: Dass den Objekten geheimdienstlicher Neugierde diese aufgedrängte staatliche Fürsorge missfällt, bedarf keines tief schürfenden Kommentars.

Die Frage indessen, die sich beim Lesen des Buches von Zeile zu Zeile aufnötigt, ist die nach dem Warum. Also warum spähen Bundes- und Landesbehörden den Abgeordneten Ramelow aus? Ist hier eine befriedigende Antwort nicht in Sicht, so ist Empörung angesagt - allerdings.

Ramelow ist Mitglied der Linken, bis vor kurzem noch PDS geheißen, er ist dort auch nicht irgendwer, sondern einer der Vormänner dieser Partei. Handelt es sich bei dieser Partei um ein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden, so geraten deren Führungsfiguren ins Visier nachrichtendienstlicher Beobachtung - wer wohl sonst? Doch erstaunlicher Weise sind die auf frischer Tat ertappten Behörden in diesem Falle anderer Meinung. Anstatt die Auseinandersetzung in der Sache zu suchen (nämlich: Ist die PDS verfassungsfeindlich oder nicht), behaupten sie, sie sammelten über die Partei lediglich Offenes", gingen also gar nicht nachrichtendienstlich vor. Das ist kurios und zudem Sand in die Augen von Unbedarften gestreut, denn erstens bedarf es zum Abheften von Bundestagsreden keines Geheimdienstes, sondern bestenfalls einiger Politologiestudenten im Anfangssemester, und zum zweiten zeigen Aktenteile, die aus den Ämtern bekannt geworden und nun in dem Buch zu lesen sind, dass es sich bei der Behauptung, man sammle nur Offenes" um amtliche Falschankünfte handelt, denn inhaltlich ähnelt das bekannt Gewordene fatal geheimdienstlichen Bewegungsbildern, die angelegt werden, um die Frage wer - wen?" zu beantworten - ein klassisches geheimdienstliches Vorgehen.

Zum Skandal wird dieses Vorgehen, wenn Geheimdienstfleiß, der angeblich nicht stattgefunden hat, in konspirative Wahlkampfhilfe für eine bestimmte politische Partei einmündet. Auch das ist in dem besprochenen Buch ausführlich dokumentiert. Dergleichen Konspiration hat mit dem hehren Begriff der wehrhaften Demokratie nichts zu tun; so was ist schlicht verfassungswidrig.

www.amazon.de

* * *

Veröffentlichungen/Interviews von Rolf Gössner

(Auswahl seit November 2007 – März 2008)

- Kategorie Behörden/Verwaltung: BigBrotherAward 2007 an Generalbundesanwältin Monika Harms, in: DATENSCHUTZ-NACHRICHTEN 4/07, S. 172 ff.
 Kategorie Außer Konkurrenz: Der Bundesinnenminister, in: DATENSCHUTZ-NACHRICHTEN 4-2007, S. 174 f.
 Datenkraken – Laudatio auf einen Nicht-Preisträger, in: FORUM WISSENSCHAFT, Dez. 2007, 55 f.

- Rechtsanwälte als Streetfighter im Einsatz. Ossietzky-Medaille 2007 geht an Legal-Team/Anwaltlicher Notdienst, in: UNSERE ZEIT v. 21.12.2007, S. 18 f.
- Öffentliche Hysterie als Herrschaftstechnik, in: UZ v. 21.12.2007, S. 19.
- Schwarzer Freitag für die Demokratie. Rolf Gössner über die Gesetze zur Überwachung der Telekommunikation, in: SoZ – SOZIALISTISCHE ZEITUNG v. Dez. 2007, S. 5.
- Tag der Menschenrechte. Rolf Gössner zur Verleihung der Carl-von-Ossietzky-Medaille 2007, in: RADIO CORAX 10.12.2007
- Gössner, Vorwort, in: Korte (Hg.), Zeit für eine neue Bürgerrechtsbewegung. Analysen und Gegenstrategien zur aktuellen Innenpolitik, AUREL Verlag, Daun 2008
- Misstrauenserklärung an die Bevölkerung (Auszug aus: Menschenrechte in Zeiten des Terrors), in: CONTRASTE Jan. 2008, S. 9.
- Soziale Spaltung, in: OSSIETZKY 03/2008, S. 80 ff.
- Der alltägliche Ausnahmezustand, in: OSSIETZKY 4/2008, S. 131 ff.
- Stellungnahmen zu Onlinedurchsuchungen und Karlsruher Urteil: Rolf Gössner, Präsident der „Internationalen Liga für Menschenrechte“, begrüßt das Urteil zur PC-Onlinedurchsuchung, in: JUNGE WELT 28.02.2008, S. 8.
- Eröffnungsrede zur Verleihung der Carl-von-Ossietzky-Medaille 2007: in: SCHATTENBLICK (1/08) www.schattenblick.de/infopool/gesell/fakten/bfabe711.html
- Zum 3. Todestag von Oury Jalloh, Interview auf RADIO 1 (RBB), Der schöne Morgen (5-10 Uhr), am 7.01.2008, 9:35 Uhr
- „Haklari verlmekce Kürt sorunu cözülemez“, Interview mit Rolf Gössner, in: YENI ÖZGÜR POLITIKA 18.01.2008
- Nachgefragt: Wieder mehr Sicherheit vor dem Staat, Herr Gössner? In: FREITAG 7.03.2008, S. 2.

Hinweis

Unsere Liga-Website
ist dank Robert Fritsch aktualisiert:

www.ilmr.de

„Man muss das Unrecht auch mit schwachen Mitteln bekämpfen“

(Bertold Brecht, Aufsätze über den Faschismus)

Diese Verpflichtung gilt - mit leider wieder zunehmender Dringlichkeit - nach wie vor. Die Liga versucht, ihr nachzukommen und ist auf Ihre Hilfe angewiesen. Wir bitten deshalb um Spenden auf

**Bank für Sozialwirtschaft,
Kto 33 17 100; BLZ 100 205 00**

Impressum

Liga-Report - Informationsbrief
der Internationalen Liga für Menschenrechte,
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin,
Tel. 030 – 396 21 22; Fax 030 – 396 21 47;
Mail: vorstand@ilmr.org; Internet: www.ilmr.de

Redaktion 1/2008: Dr. Rolf Gössner, Kilian Stein. **Mitarbeit:** Arni Mehnert, Yonas Endrias, Reinhard Strecker. **ViSdP:** Kilian Stein.

Spenden bitte an: Bank für Sozialwirtschaft,
Konto 33 17 100; BLZ 100 205 00